

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellung bei Ausgabe unter Kreuzband Nr. 140.

Anzeigen die dreigesetzte Petition oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Die gewerkschaftliche Bewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes. Auch eine Illustration zur Sozialreform. — Parlamentarisches. — Wirtschaftliches Rundschau. Die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Vom XVIII. Delegiertenstag des Innungsverbandes deutscher Baugewerbeleiter. Deutscher Bergarbeiter-Kongress. Das läuft tüchtig bilden! Die Zentralorganisation und das Kartellverhältnis der Gewerkschaften. Über die jüngsten Streits in Australien. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Bescheide des Reichsversicherungsamts. — Briefstafte.

## Die gewerkschaftliche Bewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes.

I.

Vereits in unserem letzten Leitartikel, welcher ein allgemeines Bild über die zwölfjährige Herrschaft des Sozialistengesetzes entwarf, haben wir bemerkt, daß unter der behördlichen Willkür, welche dasselbe handhabte, besonders die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition und -Bewegung schwer zu leiden hatte. Das Gesetz wurde in der Hand der Polizei zu einer gewaltigen Waffe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, dessen Ausübung ja bekanntlich schon vorher von so vielen Behörden die möglichen Schwierigkeiten bereitet worden waren. Jetzt hatten die Behörden es um so Vieles leichter, den Wünschen des Unternehmertums, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu unterdrücken, zu genügen: Sie brauchten ja „an zu nehmen“, daß die Koalitionen auf den „Umsturz“ der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet seien, um ihnen das Lebenslicht auszublaufen!

Und so geschah es auch. Noch war das Jahr 1878 zu Ende gegangen, kaum acht Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes, so existierte kaum noch irgendwo eine gewerkschaftliche Organisation. Siebzehn Zentralverbände waren bis Ende 1878 dem Gesetz zum Opfer gefallen und wurden davon betroffen: die Buchbinderei, Glaserarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Maler, Lackierer und Vergolder, Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, Metallarbeiter (in zwei Organisationen), Reepichäger und Seiler, Sattler, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Stellmacher, Tabakarbeiter, Tischler, Töpfer und Zimmerer. Diese 17 gewerkschaftlichen Zentralverbände umfassen zusammen etwa 700 Mitgliedschaften mit insgesamt etwa 60 000 Mitgliedern.

Ebenfalls noch bis zum Ablauf des Jahres 1878 wurden 62 gewerkschaftliche Lokalvereine unterdrückt. Die Zahl der Mitglieder derselben können wir nicht genau angeben; doch ist dieselbe im Minimum auf 9000 zu veranschlagen.

Eine große Anzahl gewerkschaftlicher Verbände, die Unmöglichkeit, unter dem Ausnahmegesetz weiter zu existieren, einschließlich, lösten sich freimüdig auf, ruhigere Zeiten zur Wieder-aufnahme ihres Strebens erhoffend.

So gründlich hatte die Polizei mit der Gewerkschaftsbewegung aufgeräumt, daß sie im Jahre 1879 nur noch eine einzige Koalition unterdrücken konnte!

Auch die Kranken- und sonstigen Unterstützungsvereine der Arbeiter erfuhrn die „loyale Praxis“. Es wurden ihrer 23 unterdrückt, darunter drei Zentralverbände.

Die ungeheure Mühe, welche es kostete, nachdem der erste Sturm sich gelegt, die gewerkschaftliche Bewegung wieder in Gang zu bringen,

wird wohl nur derjenige richtig beurtheilen können, der selbst an diesem Bemühen thätigen Anteil genommen hat.

Nicht nur galt es, die durch die Polizei-Praktiken aller Art (auch die vielen Haussuchungen, Reden der Polizei bei Unternehmern und ähnliche Maßregeln sind noch besonders zu erwähnen) eingeschüchterten Berufsgenossen mit neuem Muthe zu erfüllen, sondern auch diesen Praktiken selbst bei der Wider-

inangriffnahme der Organisation sich abzuholen. Wohl kam dabei die Erfahrung zu Hilfe, aber es zeigte sich doch fast überall, daß die Polizei unberechenbar war, weil unerschöpflich im Entstehen neuer „Gründe“, mit rauer Hand die gewerkschaftlichen Koalitionen abermals zu zerstören, oder ihnen wenigstens das Leben unerträglich sauer zu machen.

Als die Regierung im Jahre 1878 dem Reichstage das Sozialistengesetz vorlegte, da erklärte sie in den Motiven zu demselben; daß Bedenken, daß durch dieses Gesetz auch andere als „umsturzlerische“ Bestrebungen getroffen werden könnten, sei „völlig grundlos“ und der Reichstagsanger, Fürst Bismarck, erklärte in der Reichstagsitzung vom 17. September 1878, nachdem er anerkannt, daß die Sozialdemokratie einen „berechtigten Kern“ habe, unter Anderem Folgendes:

„Ich werde jede Bestrebung förbern, welche positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also einen Verein, der sich den Zweck gelegt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, dem Arbeiter einen größeren Anteil an den Erringenissen der Industrie zu gewähren. Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland gar keine Neuerung; sie finden sich schon vor mehr als einem halben Jahrtausend in derselben Thätigkeit wie heute. Sie haben im Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten Beispiele von Streiks der Gelehrten, Arbeiter und „Knechte“, nach damaliger Sprache, geahnt. Alle diese Streiks sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Erzeugung gelommen. Aber immer waren es positive Zwecke und Bestrebungen, die man zu fördern suchte. Wenn ich damit eine Scheidemarke erkläre für dasjenige, was die verbindenden Regierungen, wenigstens unter meiner Mitwirkung, nicht befürworten, und was sie bekämpfen, so kann ich das wesenlich mit den Worten positive Bestrebungen und negative Bestrebungen bezeichnen.“

Und das Haupt der Nationalliberalen, Herr von Bennigsen, erklärte bei derselben Gelegenheit:

Die dortigen (englischen) Führer der Arbeiter in den Gewerkschaften, in den Vereinigungen, in den Verbindungen und Organisationen, wie sie die einzelnen Industriezweige besitzen, diese Männer lehren und zeigen durch die That, daß es den Arbeitern möglich ist, nach und nach, langsam zwar, aber stetig und sicher, wenn sie sich verbünden dürfen, in den Gewerben mittels des Koalitionsrechtes, welches die Arbeiter in Deutschland auch haben und durch dieses Gesetz auch nicht verlieren sollen, daß es ihnen möglich ist, nach und nach stetig wachsend den Anteil zu erhöhen, den die arbeitenden Klassen an den Arbeitsprodukten überhaupt haben.“

Und am Tage nach dem Inkrafttreten des Ausnahmegesetzes, am 22. Oktober, erschien der preußische Minister des Innern, Herr von Eulenburg, an die Landespolizeibehörden eine Instruktion zur Ausführung des Gesetzes, in welcher er betonte: es sei jet das Gesetz mit „völliger Logik“ zu handhaben und darauf zu achten, daß dasselbe „nicht gegen andere als sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen angewendet werde und gegen diese nur dann, wenn die in dem Gesetze angegebenen Merkmale ihrer Gemeingefährlichkeit (Umsturzbestrebungen) vorhanden seien.“

Schöne Worte, denen um so schlimmere Thaten folgten! Was war das doch für eine

„Loyalität“ und „Gerechtigkeit“, die den Arbeitern das reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zur Erringung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen illusorisch machen oder wenigstens möglichst erschweren wollte!

Arm in Arm mit dem Unternehmertum sehen wir so viele Behörden unter Berufung auf das Sozialistengesetz die Koalitionsfreiheit in Acht und Bann erklären und die Arbeiterkoalition als „gemeingefährliche“ Institution unterdrücken und tilanieren. Besonders den Behörden im Königreich Sachsen sei es unvergegen, was sie die zwölf Jahre hindurch in dieser Hinsicht leisteten.

In Berlin, Leipzig und so vielen anderen Städten war es Jahre hindurch kaum möglich, Arbeiterversammlungen zur Befreiung in gewerkschaftlichen Angelegenheiten abzuhalten. Zu hunderten wurden sie auf Grund des Ausnahmegesetzes verboten; noch größer ist die Zahl derjenigen, die, in der Regel wegen der harmlosen Neuerungen, aufgelöst wurden.

Auf diese Weise wurden die Arbeiter lange Zeit an der Gründung neuer Organisationen verhindert. Und hatten sie solche mit ungeheurer Mühe wirklich wieder zu Stande gebracht, so war es ja niemals ausgeschlossen, daß sie entweder als „Fortsetzungen“ der verbotenen Vereine oder weil die Behörde auch sie als „gemeingefährlich“ erachtete, ebenfalls verboten würden. Selbst Lohnkommissionen und Streikkomitees wurden „umsturzlerischer“ Bestrebungen beschuldigt und ohne Weiteres unterdrückt.

Einen tiefen Blick in dieses Getriebe gewähren uns die Redenschäftsberichte der Regierungen, betreffend die Verlängerung des sogenannten „kleinen Belagerungszustandes“ für Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig, Frankfurt a. M. u. c. Seit dem Jahre 1884 finden wir in diesen Berichten die Bezugnahme auf die gewerkschaftliche Arbeiter-Organisation und -Bewegung zwecks „Rechtfertigung“ der Verlängerung jener Maßregel. Sie bezeichnet sind besonders die Ausschaffungen in den Berichten vom Jahre 1889.

Da heißt es über Berlin und Umgegend:

Gleichzeitig trat die agitatorische Thätigkeit auch auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bewegung herbei. Hier galt es, in den einzelnen Gewerken zunächst die Unzufriedenheit der Arbeiter mit den bisherigen Wohn- und Arbeitsverhältnissen wadzurufen bzw. zu verstärken, die Unzufriedenheit zu ihren Arbeitgebern in möglichst schroffen, unverblümlichen Gegenstücken zu bringen, um auf diese Weise die große Masse der Arbeiter für die Annahme der sozialdemokratischen Lehre empfänglich zu machen. Die tiefe Gärung, welche sich in den Berliner Arbeitertretern bemerkbar macht und welche in einer großen Anzahl von Gewerben zu genereller wie partieller Arbeitsseinstellung geführt hat, ist zu einem großen Theile durch Einflüsse und Einflussungen der sozialdemokratischen Partei bzw. ihrer Agitatoren hervorgerufen worden.“

Über Frankfurt a. M. und Umgegend wird erklärt:

„Bei der Organisation angehörenden Sozialdemokraten wird die Agitation in die zahlreichen dortigen gewerkschaftlichen und geselligen Vereinigungen getragen. Sie derselben sind im vollen Umfange der Sozialdemokratie dienstbar und machen thilfweise so wenig Gehl aus ihrer politischen Gefinnung, daß auch im Publikum es schon vielfach bekannt ist, dieser oder jener Verein habe einen sozialdemokratischen Charakter.“

In dem Bericht über Leipzig und Umgegend heißt es:

„Bei den auf gewerkschaftlichem und industrialem Gebiete in weitestem Umfange sich vollziehenden Wohnbewegungen läßt sich gerade in Leipzig die vielfach anstrengende, terroristische und vor Ungeheuerkeiten nicht zurückhaltende Beeinflussung des sozialdemokratischen Partei nicht verleugnen und ist diese Beeinflussung, die auf einer gemeinschaftlichen Ausgangspunkt von welchem aus sich eine systematisch organisierte Betriebsleitung entwickelt (II),

zurückzuführen sein dürfte, besonders in der unmittelbaren Einmischung der sozialistischen Führer in die Streitangelegenheiten bei Gelegenheit von Arbeiterversammlungen, deren meist tumultuarischer Verlauf zu polizeilichem Eingreifen in vielen Fällen Veranlassung geboten hat, bemerkbar hervorgegetreten."

Dann wird erwähnt, daß von auswärtigen Gewerkschaftsblättern „das in Hamburg erscheinende Fachorgan der Maurer „Der Grundstein“ zahlreich zur Verbreitung gelange“, und füglichsig wird darauf hingewiesen, daß „wegen Zumüberhandelns gegen die das Vereins- und Versammlungsrecht betreffenden gesetzlichen Bestimmungen“ Strafen zu verhängen gewesen seien.

Um ausführlich über die gewerkschaftliche Bewegung zu berichten, ist der Bericht für Hamburg-Altona und Umgegend. Da heißt es u. A.:

„Die rasche Aufwärtsbewegung des Hamburgischen Handels, und die gleichzeitig eingetretene Vermehrung der industriellen Anlagen in beiden Elbstädten und deren Nachbarorten hat namentlich im verflossenen und im laufenden Jahre neue Arbeitskräfte veranlaßt. Diese wachsende Anhäufung von Elementen, welche der befehlenden Staats- und Gesellschaftsordnung feindlich geführt sind, in einem verhältnismäßig kleinen Umkreis droht die ernstlichsten Gefahren für die öffentliche Sicherheit in sich, falls unvorhergesehene Umstände eintreten sollten.“

„Doch derartige Umstände nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegen, haben die jüngsten Vorgänge namenlich auch auf dem Gebiete des Wohnlampfes gezeigt. Angeförscht dieser Möglichkeit ist es aber geboten, die staatlichen Behörden mit allen gesetzlichen Mitteln auszufallen, um einem Ausbruch der gefälsstlich gehabten Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen rechtzeitig vorbeugen zu können.“

In den Denkschriften der Vorjahre ist bereits auf den starken Rückhalt hingewiesen, den die Sozialdemokratie sich in der von ihr beherrschten und auf alle Weise

richte jahrs in der auf ihr beobachteten und auf die wenige als eine ihrem äusseren Zwecke nach unbedeutende und der heftigsten Kontrolle weniger zugängliche Verbands- form geförderten sogenannten Fachvereinen der Arbeiter geschaffen hat. Unter dem Deckmantel der Pflege der Fachinteressen wird in diesen Vereinen mit allen Mitteln, wenn auch in vorsichtigster Weise, für die Ausbreitung sozialdemokratischer Tendenzen geworkt. Dadurch, dass die überall von den Fachvereinen angeregte und geleitete Lohnbewegung in diesem Jahre manche Erfolge aufzuweisen hat, ist der Einfluss derselben in manchen Arbeiterschichten, namentlich in den grossen Dauergewerken, in solchen Maße vermehrt, dass dort sich sozialistisch nur wenige

"wage gewonnen, daß vor mir wachende nur wenige Arbeitnehmer dem Beitritt zu entziehen wagen."

Wie solchen Angriffen auf die gewerkschaftliche Arbeitersorganisation verhinderte man noch vor einem Jahre, als der Fall des Ausnahmegerichtes bereits feststand, den "Belagerungszustand" zu rechtfertigen. Offen wurde darin ausgeprochen, daß man jenes Gesetz allerdings gegen die rein gewerkschaftlichen, die positiven Bestrebungen der Arbeiter gebrauchte, welche nach der im Jahre 1878 von den Regierungsmännern abgegebenen feierlichen Versicherung nicht, davon betroffen werden sollten.

Die Behörden selbst mußten zugeben, daß diese Bestrebungen unter dem Schutze der Gesetze, also in völlig legaler Weise sich vollzogen. Und doch gebrauchten sie die schärfsten Maßregeln, welche das Ausnahmegericht an die Hand gab, um sie „in Schranken“ zu halten.

### Auch eine Illustration zur Sozialreform

Zu den sogen. „Wohlfahrts-Einrichtungen“, welche Unternehmer für ihre Arbeiter treffen, gehörte bekanntlich auch der Bau von Arbeiterwohnungen. Dass wir speziell in dieser Einrichtung nur ein Mittel sehen können, die Arbeiterschaft an den Unternehmer zu fesseln und sie abhängig von denselben zu machen, haben wir des Desterfer darzulegen.

Sehr bezeichnend für den Geist der „Sozialreform“, der viele Gemeindeverwaltungen in Preußen, namentlich in Westfalen, beeinflusst, ist aber die Thatsache, daß dieselben aus höchst niedrigen und geradezu gemeinegefährlichen egoistischen Motiven bemüht sind, dem Bau von Arbeitervorwohnungen die möglichsten Schwierigkeiten zu bereiten.

Es ist in Preußen nämlich nicht ohne Weiteres gestattet, Häuser in die Feldmark nach Belieben zu bauen, sondern es ist dies gesetzlich geregelt. Das preußische Gesetz vom 28. August 1876, welches für die 6 östlichen Provinzen, sowie für Westfalen gilt (Steinland ist ausgenommen), unterscheidet zwischen neuen „Ansiedlungen“ und „Kolonien“ und bestimmt im § 18 in Bezug auf

"Ansiedlungen", daß derjenige, welcher außerhalb einer in Zusammenhang erbauten Ortschaft in Wohnhaus errichten will, außer dem gewöhnlichen Baubewilligung einer von der Ortspolizeibehörde zu ertheilenden Ansiedlungs-Genehmigung

gebürfe. Diese Ansiedelungs-Genehmigung ist nicht erforderlich für Wohnhäuser, welche in den Grenzen eines nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875 aufgestellten Bebauungsplanes oder welche auf einem bebauten Grundstück im Zusammenhang mit bewohnten Gebäuden errichtet oder eingerichtet werden sollen. Dieser Ansiedelungen gegenüber versteht das Gesetz unter Kolonie eine Mehrheit von Ansiedlungen und bestimmt, daß derjenige, welcher eine derartige Mehrheit von Ansiedlungen außerhalb einer im Zusammenhang beschriebenen Ortschaft anwesend hat, die

gebauten Ortschaft anzulegen beabsichtigt, die Genehmigung zu dem Kreisausschusses bzw. in Stadtkreisen der Ortspolizeibörde zu beantragen und dabei einen Plan vorzulegen habe, in welchem der Nachweis zu führen sei, in welcher Art die Gemeinde, Kirchen und Schulverhältnisse geordnet werden sollen. Die Genehmigung zur Anlage einer Kolonie kann versagt werden, wenn so lange dieselben nicht dem öffentlichen Interesse und den bestehenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen gemäß geordnet sind.

Offenbar will das Gesetz eine Erleichterung für Kolonieanlagen schaffen und gibt nur den Gemeinden die Befugniß, durch vorausgehende Kenntnisnahme des Plans, nach welchem gebaut und geordnet werden soll, chaotisches Durch-

inanderwohnen, ein strassenloses Häusergewirre zu vermeiden.

Oftendar ist auch, daß das Gesetz mit der reaktionären Absicht rechnet, zu verhüten, daß die Steuerer der Gemeinde durch Einwanderung „steuerunfähiger Proletarier“ überlastet werde.

Die Erfahrung lehrt, daß Gemeinden, welche nach und nach eine größere Arbeitervölkerung aufnehmen mußten, davon durchaus nicht erbaut waren. Die "üblichen" Verwaltungen geben sich alle Mühe, die Ansiedelung von Arbeitern auf ihrem Gebiete zu verhindern, indem sie das erwähnte Gesetz diesem Zweck entsprechend willkürlich auslegen.

So hat man „die Befürchtungen über „Ansiedelungen“ angewandt auf bauerlaubnissbedürftige „Häuser“, man hat „Kolonien“ gelehnt, welche nach dem Gesetz nur als „Ansiedelungen“ aufgefaßt werden dürfen. Schließlich hat man aus dem Recht, Plan und Maßnahmen der Ordnung öffentlicher Verhältnisse zu verlangen, daß das Recht gebildet, die möglichst weitgehendsten finanziellen Forderungen an die Begründer von Ansiedelungen und Kolonien zu stellen, in der Absicht, dadurch die Gründung unmöglich zu machen, bzw. alle neuen Lasten von der Gemeinde fern zu halten.

Diese willkürliche Handhabung des Gesetzes durch die Verwaltungen hat sich zu einem Gewohnheitsrecht ausgebildet. Die Industriellen Westfalen klagen darüber, daß durch diese Praxis Gemeindeverwaltungen ihre einzelnwirtschaftliche Bauhaftigkeit vollständig gebremst wird.

Die „Köln. Btg.“ und andere Unternehmerorgane brachten kürzlich eine Reihe von recht charakteristischen diesbezüglichen Mitteilungen. Die Betriebe „Bollern“ hat fünf Jahre lang geplant müssen, um ein Arbeiterwohnhaus errichten zu können. „Hansa“ hat über vier Jahre unterhandelt, bis man ihr erlaubte, im Anschluß an eine Kolonie von zwölf Häusern bei Hückarde jetzt neue Wohnungen zu bauen.

Bielfach haben die Bechen sich die Erlaubnis durch ganz bedeutende Bogenständnisse erlaufen müssen. „Stein-Hardenberg“ beantragte 1881 den Bautonsen für 40 Häuser, und im Glauben, denselben für ein solches Unternehmen ohne Weiteres zu erhalten, begann sie den Bau, als plötzlich die weitgehendsten Forderungen erhoben wurden, und nach langen Verhandlungen verstand sich, da die Mauern bereits standen, die Beche dazu, einen Kirchhof anzulegen, alle Armentlast aus der Kolonie zu tragen, M. 18 930 für ein Schulgebäude zu geben, einem Zollhaus zu befolsen und für Alles hypothekarische Sicherheit zu leisten.

Andere Beden waren weniger glücklich, noch annehmbare Bedingungen zu erhalten. Die Versuche der Firma „Monopol“, in der Feldmark Samen-Arbeiterwohnungen zu errichten, scheiterten vollständig. Bede „Vifor“ ergriff es ebenso.

sie versuchte, ihren Beamten ein Heim zu schaffen. „Lothringen“, welches seine Kolonie zu vergrößern bedachte, wurden für M. 70—80 000 Volt aufgezettet, so daß für jedes Arbeiterviertel ein jährlicher Zuschuß von M. 83 erwachsen wäre und die Beige ihre Abfahrt aufgab. Noch schlimmer erging es „Stein-Hardenberg“ im Jahre 1882. „Um dem Bedürfnisse der Belegschaft entgegenzukommen, kaufte die Verwaltung einen bedeutenden Grundbesitz in der Gemeinde Ewing an, in '98 Häuser mit 147 Wohnungen zu errichten, warf die Ackerlose aus für Häuser und Gärten, zog 10 Meter breite Straßen, plazierte Trottoirs, legte Kinnsteine, als plötzlich Einspruch erhoben wurde. Trotz aller Geduld um Beschleunigung wurde die Angelegenheit in's Unendliche verschleppt, im Februar 1883 waren die Gemeinden sich endlich über ihre Wünsche klar. Die bürgerliche Gemeinde forderte Anschluß an den Gemeindeweg und daher mit sonderbarer Logik Beitrag zum Gemeinbeweg, ferner, weil das Abflusshäuschen diesen Weg entlang gehen müsse, Anlage von Gräben, Anlage eines Trottoirs den ganzen Weg entlang (mit dem die Kolonie als solche nichts zu thun hatte), Anstellung und Versetzung eines Polizeidieners, Tragung aller Armenlast aus der Kolonie, Ankauf und Anlage eines bürgerlichen Kirchhofes für die ganze Gemeinde, Umsiedlung derselben, die Größe bleibt beim Belieben der Gemeinde überlassen, Bau eines Leichenhauses und einer Halle für Begräbnisfeierlichkeiten.“

„Die Schulgemeinde hatte nicht minder großen Appetit; sie verlangte Bau einer vierflägigen Schule mit vier großen Sälen, Einrichtung zweier Säle zu Kirchfeierlichkeiten der katholischen und protestantischen Ganzgemeinde, Nebengebäude, Turnplatz, Spielplatz, Brunnenanlagen, Turngeräthe, vollständiges Schulinventar, zwei Lehrerwohnungen getrennt davon, dazu Stallungen und Haushäfen, Einriebigung der Grünsstücke, erforderlichenfalls Verlegung der Schulanlagen in zwei Terrains, provisorische Mietbung von Schulräumen, Ausstellung und Pensionirung von vier Lehrern (für 80 Häuser), Uebergabe alles und jedes Eigenthumsrechtes an die Ganzgemeinde. Die Kirchengemeinde beeilte sich nun ihrerseits, ihre Wünsche darzulegen; weil das stähtere Zimmer für den Konfirmandenunterricht zu klein wird, trägt die Bege alle Kosten für ein großes neues, Heranziehung der Bege zu den Kirchenlasten nach Maßgabe ihrer Grund-, Gebäude- und Einrichtungssteuer, Honorirung des Pfarrers für Beerdigungen und zwar bedeutend höher als sonst, weil der neue Kirchhof weit von der Pfarrwohnung liegt; da aber diese höhern Gebühren die „Mittelwirkung des Pfarrers erschweren“ (b. h. man beerdigt ohne ihn), Kapitalzahlung an den Pfarrfonds seitens der Bege. Schließlich eine Contingentie für 100 000,- etwas mehr.“

zation von ca. 100.000, einzige weitere Ansprüche beibehielten sich die Gemeinden vor. Man verhandelte zwei Jahre lang, aber dieser Hunger zu stillen, sah sich die Bevölkerung ganz außer Stande, die Kolonie unterblieb und im Jahrzehnt der „Sozialpolitik“ macht es einen sonderbaren Eindruck, wenn man von Dortmund nach Eving geht, mitten auf dem Felde unter Gras und den Roggenähren Spuren zerfallener Wege und zerstreut unherliegend behauene Rimmsteinblöcke zu finden.“

Den Glanzpunkt dieser Kirchthurnspolitik bildet aber der Fall Courl. Die Siede „Courl“ fasste 1883 den Plan, ihre Arbeiterkolonie Kaiserum um 47 Häuser zu vergrößern und begann, da hier von einer neuen Kolonie oder Ansiedlung nicht die Rede sein konnte, den Bau von 21 Häusern; das Amt verfügte Einstellung des Baues bei einer Eretivitätskrafe von M. 150 für den Tag; die Gewerkschaft erbot sich, soweit die Kolonie nicht steuerkräftig genug sei, alle Armenlasten zu tragen, Schulen zu bauen, die Lehrer zu beschaffen, jährlich M. 1500 an den evangelischen, M. 500 an den katholischen Pfarrer zu vergüten usw. Alles vergebens; die Gemeinden kamen mit endlosen Forderungen, es waren im Ganzen M. 152 500, d. h. 112 vgt. der Baustoffen (M. 136 500). Drei lange Jahre hindurch wurde diese Frage schleppelt, 1886 fiel die Entscheidung, die schon bewohnten 21 Häuser würden von den Arbeitern geräumt, die Häuser auf Abbruch verkauft und dann wieder niedergezissen, ein Hohn nicht nur auf „Sozialpolitik“, sondern auf jede Vernunft, welcher nur in den vor-

Kurzem wegen Zollpladereien bei Wien in die Donau geworfenen Schiffsladungen Weizen sein Gegenstück findet.

Auf diese Weise ist der nachtheilige Ausweg gefunden worden, daß nunmehr die Unternehmer das System der Vertheilung von Bauprämiens an die Arbeiter vorziehen, da dem einzelnen Arbeiter die Erlaubnis nicht verliegt werden kann, und so sind jene großen häuslichen Häuser entstanden, welche man im Industriebezirk mitten im Felde trifft. Noch lächerlicher ist die Thatsache, daß es der Industrie verboten ist, gesunde kleine Arbeitshäuser, von Gärten umgeben, eine halbe Stunde von der Stadt zu errichten, während es ihr jeden Augenblick freistehet, in Dortmund, Bochum, Hamm usw. große Arbeiterhäuser zu bauen, allerdings doch wieder begreiflich vom Standpunkte des kommunalen Krämer-Egoismus, da unmittelbar an Städte und Dörfer anwachsende Arbeiterviertel schwerer das Geld in die Altgemeinde stecken lassen.

Man mög, wie wir, über den Bau von Arbeiterwohnungen, die Errichtung von Kolonien durch Unternehmer seine schweren Bedenken haben, so wird man doch nicht umhin können, das hier geschilderte Verfahren als ein geradezu unerhörtes, vom erbärmlichsten spießbürglerischen "Lolal-Patriotismus" drittes zu bezeichnen. Dasselbe widerprüht allen Grundsätzen gesunder Kommunalverwaltung.

Die mitgetheilten Thatsachen zeigen, daß die Gemeinde-Verwaltungen die Arbeiter geradezu als Parias behandeln. Sie sind aber auch ein neuer Beweis für die Notwendigkeit schleunigen Erlasses eines Reichs-Bau- und Wohnungsgesetzes, welches 1. die Unternehmer der Mühe, die Arbeiter mit Wohnungen zu versorgen, überhebt und 2. die Gemeinden verpflichtet, eventuell mit staatlicher Hilfe, den Wohnungsbefüriffen in einer den Anforderungen der Kultur und der Hygiene entsprechenden Weise zu genügen. Kein vernünftiger Mensch wird dem Bau von Arbeiterwohnungen durch Unternehmer eine sozial-reformatorische Bedeutung beilegen; aber noch weniger wird er in dem geschilderten gesetzlichen Kriegszustande zwischen Gemeinde und Industrie, in dem jämmerlichen Egoismus der Gemeinde-Verwaltungen eine Gewähr für die Befreiung sozialer Missstände sehen.

### Parlamentarisches.

\* **Aufser dem großen Gesetzentwurf**, betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeitsrecht), wird sich der Reichstag in seiner Winteression noch mit einem anderen sozialpolitischen Gesetz zu beschäftigen haben. Wie erinnerlich, hat der Staatssekretär vor Bötticher Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes in Aussicht gestellt, und es verlautet jetzt offiziös, daß ein dahinterstehender Gesetzentwurf seiner baldigen Vollsitzung entgegensteht, so daß er nach Wiederzusammentritt des Bundesrates Ende dieses oder Anfang nächsten Monats der Entscheidung derselben unterbreitet werden dürfte. In der verflossenen Sommeressenz des Reichstages brachten belästiglich die Sozialdemokraten einen Antrag auf Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes ein, auf dessen Durchberatung sie indessen verzichteten, als Minister von Bötticher antändigte, daß die Regierungen selbst hier die Initiative ergriffen wollen. Neben den Inhalten dieses Gesetzentwurfs steht eine offiziöse Korrespondenz folgendes mit: "Der Antrag der Sozialdemokraten bezog sich hauptsächlich auf Abänderung des § 5, welcher die Beginn der dem Betriebe zu gewährenden Rente bestimmt. Es läßt sich nicht verleummen, daß das Gesetz in dieser Beziehung einer Rendeebvürde bedarf, die Sozialdemokraten beantragen, die Rente vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls — oder — und hierüber wird besonders Gewicht gelegt — im Fall früherer Beendigung des Heilbehandlungs — von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewähren. Hiefeßlos liegt einer solchen Forderung eine gewisse Berechtigung (nur eine gewisse?) Red.) zu Grunde, wenn man bedenkt, daß derjenige, welcher vor der 14. Woche bereits aus der ärztlichen Behandlung entlassen, aber trotzdem noch nicht erwerbsfähig ist, seinerlei Rente bezieht. Auch die Berechnung des Arbeitsdienstes bei der Tötung eines Versicherer, welcher sich berücksichtigt im Gemüfe einer Rente befand, dürfte auf einer billigeren Grundlage basirt werden. Dagegen werden die echt sozialdemokratischen Wünsche des Antrags der sozialistischen Reichstagsfraktion in Bezug auf die Strafbestimmungen für Betriebsunternehmer und ihre Angestellten wohl keine Berücksichtigung finden. Der sozialdemokratische Antrag wünschte nämlich, den Strafbestimmungen des Gesetzes folgende Vorgerüste beizufügen: Den Betriebsunternehmern und ihren Angestellten ist unterlagt, durch Übereinkunft oder mittels Arbeitsordnungen die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versichereten ganz oder teilweise auszuschließen, oder dieselben wohl keine Verantwortung eines in Gemäßigkeit dieses Gesetzes ihnen übertragenen Ehrenamtes zu befrachten. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderräumen, haben keine rechtliche Wirkung. — Den Betriebs-

unternehmern oder Angestellten werden für Übertragung dieses Verbotes Geldstrafen bis zu M. 300 oder Haft angedroht. Es herrscht in diesem Antrage ein solches Misstrauen gegen die Unternehmer, daß die Regierungen unmöglich ein solches oder auch nur ein ähnliches Gesetzes schaffen können. Außerdem ist ein solcher Zusatz zu dem Gesetz vollständig überflüssig, denn die staatlichen Behörden werden schon allein dafür sorgen, daß eine Übertragung oder Umgehung des Unfallversicherungsgesetzes nicht angebunden bleibt." — Gesetz beruht auf Misstrauen, nicht auf Vertrauen. Und den Unternehmern zu "trauen" haben die deutschen Arbeiter nachgerade verloren.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Im preußischen Bergwerksbetriebe kamen im Jahre 1889 bei einer Gesamtzahl von 317 082 beschäftigten Arbeitern 712 Verunglücksfälle mit tödlichem Ausgang vor. Der Durchschnitt der Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang betrug:

in dem Jahrzehnt 1841 bis 1850:	1,680 per Tausend.
" 1851 " 1860:	1,910 "
" den Jahren 1861 " 1866:	2,167 "
" 1867 " 1889:	2,473 "

Man sieht, die Quote der Unfälle ist im Steigen begriffen, weil eben die Gefährlichkeit des Betriebes wächst, je intensiver gefahrdet und je tiefer die Schäden werden. Todliche Explosionsfälle kamen 1887: 18, 1888: 19, 1889 dagegen 26 vor.

**Die Verstaatlichung der Eisenindustrie** fordert der konservative "Reichsbote". Ausgehend von der Thatsache, daß die Industriellen dem Auslande ihre Produkte zu Schleuderpreisen liefern, im Innlande aber, dank der Ringe, um zwei Drittel teurer verkaufen, sagt das stolzkonervative Blatt: „Die Großindustrie an sich und noch mehr durch ihre Vereinigung in den sogenannten Ringen ist ein Vorbild für den durch die Sozialdemokraten erreichten Verbandlung des Privateigentums in Kollektiv- oder Gesamtleigentum. Die Sozialdemokraten haben bis jetzt nur mit dem Kollektiveigentum gehobt, der industrielle Kapitalismus hat es tatsächlich verwirklicht. Dieses Gebaren aber, durch die Ringe mit Hilfe der Schutzzölle den deutschen Konsumanten hohe Eisenpreise aufzutragen, um sich dadurch schadlos zu halten für die Schleuderpreise, für die man das deutsche Eisen im Auslande anbietet, zwängt Gedemann den Gedanken auf, wie wir auch bezüglich der Kohlengänge ausführen, ob es nicht gerecht ist, diese Industrien, welche über die Kräfte von Privatleuten längst hinausgewachsen sind, zu verstaatlichen und dadurch einen Theil des sozialdemokratischen Programms zu verwirklichen. Dieses Gebaren zündet aber auch geradezu den Haß gegen das ausgangende Kapital, welches die Staatsanstaltungen gegen die Interessen der Staatsbürger ausspielen. Hohe Zölle haben wir wahrlich nicht eingezogen, um der Industrie Handhaben für eine solche schändliche Geschäftspraxis zu geben. Man sieht aber, wohin die Entwicklung führt. Welcher wirtschaftliche Sinn oder Verstand ist nun noch in solcher Handelspolitik? Und die Vertreter derselben sehen mit Übermut auf alle anderen Deute herab, als verständen dieselben nichts. Freilich für eine solche Räuberpolitik haben auch die Garous machen müssen, denn sie willt verderblicher als hundert sozialistische Blätter.“

Für die völlige Befestigung des Arbeitsbuches, auch für Arbeiter unter 18 Jahren, hat sich die Bielefelder Handelskammer bei Beratung der Gewerbeordnung ausführlich erklärt; das Arbeitsbuch sei durch einfache Legitimation zu ersezten. Von allen Seiten wurde bestont, daß in der Praxis das Arbeitsbuch völlig seiner Zweck verfehle. Sedenfalls, aber verwarf die Kammer die Bestimmung des Entwurfs, nach welcher das Arbeitsbuch an die Eltern oder Vormünder ausgeschrieben werden muß resp. kann. Zum Zusammenhang damit kam der § 184b des Gesetzes zur Debatte, welcher die Ernährung ertheilt, in der Arbeitsordnung zu bestimmen, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an deren Eltern oder Vormünder ausgezahlt wird. Die Handelskammer erklärte sich auch dagegen, nachdem in der Debatte ausdrücklich betont war, daß so winstlos, werth es auch sei, unter den jugendlichen Arbeitern die Zucht zu erhaben, es dennoch gelte, auch die Rechte der Arbeiter zu wahren und diese vor einer möglichen Ausbeutung durch die Eltern zu schützen.

\* **Arbeiterrisiko.** Nicht genug, daß die Arbeiter bei ihrer Tätigkeit Leib und Leben zu Märkte tragen und oft auch zum Opfer bringen müssen, verhöhnt und beschimpft die Unternehmerpreise sie dafür noch obendrein. So heißt es der "Rdm. Blg.":

„Die weitere zunahme der Unglücksfälle bei der Knopffabrikationsberufsgenossenschaft im laufenden Jahre erscheint als eine bemerkenswerthe Thatsache. Bei den zur Sektion 2 (Bodum) gehörigen Betrieben ist die Vermehrung gegen das Vorjahr ganz erheblich. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. August nämlich kamen im Jahre 1889 im Ganzen 656 Verletzungen vor, während in dem gleichen Zeitraume des laufenden Jahres deren 1173 zu verzeichnen sind. Die Zahl der tödlichen Unfälle während döger Periode ist von 177 auf 235 und die der gemelbten schweren Verletzungen von 479 auf 938 gestiegen.“ Schlagwetterexplosionen kamen während dieser Zeit im Vorjahr 30, im laufenden Jahre 30 gegen 49 vor. Als Ursachen dieser bedeutenden Zunahme der Unglücksfälle werden, dem „Kompaß“ folz, angenommen: a) die größere Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter; b) Heranziehung fremder, nicht vorgeübelter Arbeiter; c) Unbotmäßigkeit der Arbeiter nach dem Zustand der Anordnungen der Beamten und den bestehenden Vorordnungen gegenüber; d) Unzulässigkeit der Arbeiter, namentlich an Sonn- und Feiertagen sowie nach der Rohzulassung.“

Also eine Zunahme der Gesamtzahl der Unglücksfälle um nahezu 79 p. 100, der schweren Verletzungen um

rund 100 p. 100. Das ist die Bedeutung des Fortschritts der Bergbauindustrie für die Bergarbeiter, der sich für die Bergwerksbesitzer in der Form einträglicher Dividenden bemerkbar macht. Anstatt die Ursachen der entsetzlichen Thatsachen, die sich in obigen Zahlen ausdrücken, da zu suchen, wo sie sind: in der Mangelhaftigkeit der Betriebsseinrichtungen und in der Überanstrengung der Arbeiter bei der schweren gefundheitsgefährlichen Arbeit, ver sucht man in zynischer Weise den Arbeitern auch noch die Schuld an den Unglücksfällen aufzuhören, die ihnen selbst oder ihren Kameraden die gefundenen Gliedmaßen oder gar das Leben kostet. Eine rohere Geschäftslustigkeit kann man sich kaum vorstellen. Bezeichnend ist übrigens, daß selbst die Schnäpper der Arbeiter zugeben müssen, daß sie lägen. Wer hat denn veranlaßt, daß eine größere Zahl von Arbeitern und nicht vorgeübte Arbeiter beschäftigt werden? Etwas die Arbeiter selbst? Haben die Arbeiter den Vorstell davon oder die Unternehmer? Nur um die wirklich Schuldigen zu verbieden, sucht man noch Ursachen, die man den Arbeitern zur Last legen kann. Die Arbeiter durchschauen dieses frevelhafte Spiel, leider aber nicht die übrigen Bevölkerungskreise, die nur leichtgläubig sind, in Bezug auf das, was die Soldatschreiber des kapitalistischen Unternehmers ihnen vorbringen.

\* **Die Opposition des Unternehmers** und der Vertreter desselben gegen die „Sozialreform“ der Regierung wächst von Tag zu Tag. Die begehrlichen Herren, die sich den Proventiven ihres Profits durch irgend welche „arbeiterfreundliche“ Maßregeln entgehen lassen wollen, dafür aber um so lauter nach „Schutzmitteln“ zur Sicherhaltung der Arbeiter schreien, damit diese auch nicht aus eigener Macht den Unternehmern unbegrenzte Forderungen stellen und durchsetzen können, befürchten sie jetzt nicht mehr darauf, noch im nächsten Jahrzehnt solche Maßregeln verhindern zu wollen, sie bemühen sich auch, bereits beschlossene nachträglich zu Fall zu bringen. Die sozialpolitischen Handelskammer-Sekretäre stehen natürlich als Klavierspieler des Kapitalismus in erster Reihe, wo es gilt, ihre Brotgeber vor solch unangenehmen Dingen zu schützen und zu bewahren und ganz im Sinne des Herrn Eugen Richter warnen die Handelskammer in Bielefeld vor „überreiter Einführung des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes“. Die Kammer hat einstimmig beschlossen, eine Eingabe an den Reichstag und Bundesrat zu richten mit der Bitte, das Entwurfes des genannten Gesetzes zunächst hinauszuschieben und sodann den Gesetzentwurf eines nochmaligen Brüfung zu unterziehen. Zugleich soll den übrigen Handelskammern von diesem Beschluss Mitteilung gemacht werden mit dem Erzählen, in gleicher Richtung läuft zu sein.

Doch sich die Kollegen der Herren in anderen Handelskammern bereit finden lassen werden, dem Wunsche derselben nachzuhören, daran ist wohl kaum zu zweifeln. Und so erleben wir vielleicht in nächster Zeit einen Entlastungskampf der Handelskammern gegen das fragliche Gesetz, das durchzudrängen sich Bismarck im Erdjahr vorigen Jahres nur durch Einlegung seiner ganzen Autorität gelungen ist. Vielleicht sind es zum Theil dieselben Herren, die sich früher schon mehrmals für Bismarck eingesetzt haben.

Ein großes Unglück würde es freilich nicht sein, wenn das Gesetz in seiner jetzigen Verfassung noch im letzten Augusttag scheiterte; die Mängel derselben sind so groß, die voransichtliche Wirkung derselben in wirtschaftlicher Beziehung ist, was speziell den für die Arbeiter heranzurenden Nutzen betrifft, so unbedeutend, daß man ihm nicht viele Thränen nachweinen würde. Bezeichnend ist es aber immerhin, daß das Unternehmerskreis, welches seine Vertreter mit Bauten und Trompeten röhnen, jetzt noch eben vor Abschluß zu Fall bringen will.

### Die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens.

Wenn zwei Dasefs fordern, ist es nicht Dasselbe. Das zeigt sich deutlich an der Forderung, die in den letzten Wochen aus ganz entgegengesetzten Lagern in die Öffentlichkeit gedrungen ist, an der Forderung nach einem Reichsvereins- und Versammlungsgesetz.

Als fürsätzlich aus den Reihen der Sozialdemokraten diese Forderung erhoben wurde, geschah es einerseits, um dem Bedürfnis nach einer gleichmäßigen Handhabung des Vereins- und Versammlungswesens im ganzen deutschen Reiche gerecht zu werden, andererseits in der allerdings sehr wenig begründeten Hoffnung, eine Verbesserung des gegenwärtigen, im höchsten Grade unreifen Verhältnisses herbeizuführen.

Das Vereins- und Versammlungswesen ist zwar der Kompetenz der Reichsgesetzgebung unterstellt, aber bis heute hat das Reich von dieser Kompetenz noch keinen Gebrauch gemacht. Wir befinden uns auf diesem Gebiete noch im Zustande der vollständigsten Anerkennung, d. h. in jedem deutschen Staate gilt ein deponeres "Recht", und diese "Rechte" der einzelnen Staaten stehen oft im schönsten Widerspruch miteinander, so daß nicht selten in dem einen erlaubt ist, was der andere auf das Strengste verbietet.

Württemberg und Hessen z. B. kennen keine besondere Vereins- und Versammlungsgesetzgebung, dort herrscht auf diesem Gebiete ein Zustand der Freiheit, den man in Preußen und anderweitig als vollkommen unerträglich mit dem Zustand des Staates erläutern würde. "Selbstverwaltung" hat man aus jenen Staaten nie Klagen über den "Missbrauch" der dort bestehenden Freiheit gehabt; erst daß das Sozialistengesetz drohte, für einen Theil ihrer Staatsangehörigen die harten Beschränkungen jenes Gesetzes, und sonst für diesen Theil der Staatsangehörigen die deutsche Gleichheit.

Boden erfreut sich aus der Mitte der jetzigeren Jahre eines Vereins- und Versammlungsgesetzes, das vergleichsweise liberal ist und für Vereine und Versammlungen eine Bewegungsfreiheit schafft, wie man sie in den drei größten Staaten, Preußen, Bayern und Sachsen, nicht annähernd kennt.

Die Vereinsgesetzgebung der letzteren stimmt gleich denjenigen einiger der Kleinstaaten, z. B. der dergleichen Braunschweig, aus der Reaktionsperiode der fünfziger Jahre und trägt dementsprechend den Stempel dieser Periode, die unter bürgerlicher Liberalismus Jahrzehnte lang als eine Periode der tiefsten Schwäche für Deutschlands innere Entwicklung angesehen hat. Insbesondere ist es das tatsächliche Vereins- und Versammlungsgesetz, das Bestimmungen enthält, die, wie wir es kürzlich hervorgehoben haben, selbst die schlimmsten Bestimmungen des Sozialistengesetzes übertragen.

Gleich Württemberg und Hessen befinden sich mehrere der kleinen thüringischen Staaten in dem bewundernswerten Zustande vollommener Vereins- und Versammlungsfreiheit. Die Vera des Sozialistengesetzes machte aber dieser Idylle ein Ende. Ein Staat nach dem anderen schuf sich ein Gesetz, das dem preußischen fast wortgetreuen nachgebildet war, Coburg-Gotha gab sich ein solches mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß es so lange Geltungsdauer haben sollte, als das Sozialistengesetz bestehen.

Eine ganz eigenartümliche Stellung in Bezug auf das Vereins- und Versammlungsgesetz nimmt Mecklenburg ein, in dem Vereine und Versammlungen überhaupt verboten sind und erst durch Zustimmung des Staatsministeriums gestattet beginnen werden dürfen.

Dieser Zustand in Mecklenburg veranlaßt es, daß bei Verabschaffung des Wahlgesetzes für den Reichstag, das letztere denjenigen S 17 des Gesetzes annimmt, wonach die Wahlberechtigten das Recht haben sollen, zum Betrieb des den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewußt öffentliche Versammlungen zu veranstalten. Ohne diese Bestimmungen wären in Mecklenburg bis heute politische Vereine und Versammlungen unmöglich, und sie werden auch nur zugelassen während der Dauer der Wahlperiode. Ist diese vorüber, so ist das politische Leben in Versammlungen und Vereinen dort tot.

Die große Verschiedenartigkeit der vereinsgesetzlichen Bestimmungen, die durch mittlerweile ergangene reichsgerichtliche Entscheidungen und politisch Auslegungen noch viel bunter geworden sind, lassen allerdings die reichsgerichtliche Regelung dieser Materie als eine dringende Notwendigkeit erscheinen. Insbesondere daß die Arbeiterschaft alle Ursache, eine solche zu wünschen, weil die verschiedenartige Gestalt und Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze sie in ihren organisa-torischen Bestrebungen auf's Stärkste schadet und hemmt.

Die Arbeiterschaft ist mehr als jede andere Klasse auf die Benutzung des Vereins- und Versammlungs-rechtes hingewiesen. Dazu nötigt sie sowohl ihre Klasse als ihr Bedürfnis nach politischer Bildung und Aufklärung, das sie vielfach nur auf diesem Wege befriedigen kann.

Merkwürdigweise wird aber in demselben Augenblick, wo man aus der Mitte der Arbeiterschaft das Verlangen nach einem deutschen Vereins- und Versammlungsgesetz erhebt, dasselbe Verlangen aus dem entgegengesetzten Lager laut. Die deutsche Bourgeoisie erhebt dieses Verlangen sogar noch viel lauter. Aber — und darin liegt die Kennzeichnung unserer Situation — aus ganz entgegengesetzten Gründen wie die Arbeiterschaft.

Während die letztere eine einheitliche Gesetzgebung wünscht, um mehr Luft und Licht und eine größere Bewegungsfreiheit zu erlangen, schreit die deutsche Bourgeoisie nach einem Reichsgesetz, um das Bisschen Lust und Witz, das vordangen ist, der Arbeiterschaft zu entziehen.

Die Angst vor dem Fall des Sozialistengesetzes ist es, die ihr diesen Notshukri nach mehr Reaktion entringt. Die Gesetze, die sie einst selbst als revolutionär gebrandmarkt, die sie versucht und vernünftig und auf's besthüte bekämpfte, so lange sie selbst für ihren politischen Kampf sich ihrer noch bediente, sie erscheinen ihr heute zu liberal und als eine Gefahr für ihre Kleinstaatenherrschaft.

In diesem Wandel ihrer Haltung gegenüber einem von ihr einkl. lebhaft begehrten Recht zeigt sich am schlagendsten der Rückschritt, der die deutsche Bourgeoisie nach einem Reichsgesetz gemacht.

Es ist reaktionär geworden bis in ihr innerstes Mark hinein. — Man täusche sich nicht. Was die Bourgeoisie verlangt, geht schließlich durch. Das Sozialistengesetz fällt, aber der Geist, der es geschaffen, ist geblieben, und er wird wieder zur Geltung kommen, sobald sich zeigt, daß zwischen den Forderungen der Arbeiterschaft und der Bourgeoisie eine unausstülpbare Kluft besteht, die statt sich zu schließen, sich täglich erweitert.

Die Forderung der Erhaltung eines deutschen Vereins- und Versammlungsgesetzes wird früher oder später in Erfüllung gehen, aber es sind nicht die Wünsche der auf und vorwärtsstreben, nach Befreiung ringenden Arbeiterschaft, die Erhöhung finden, sondern die Wünsche des Bourgeoisie. (Berl. Volksbl.)

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Folgendes Klagestück über die englische Arbeitersbewegung stimmt die "Baugewerks-Blg." an. In England nehmen die Arbeitersbewegungen einen geradezu gefährlichen Charakter an. Die Arbeitgeber sind den Ausständigen gegenüber sehr mächtig, weil die Regierung zu schwächlicher Mäßigung ergriffen und auch diese selten zur rechten Zeit. So kommt es, daß die streitenden Arbeiter die Heranziehung nichtenglischer und auch einheimischer Arbeiter zu den leidenschaftlichen Arbeitsstätten zu verhindern vermögen. Wer nicht zum Gewerbeverein gehört, darf nicht arbeiten und dabei nehmen die Gewerbevereine fast keine Mitglieder mehr auf. Gibt es noch eine gehemmte Territorialisierung der zur Arbeit willigen Arbeiter und der Arbeitgeber? Die Gewerbevereine stellen die Forderung auf, daß die Gewerkschaften nur Gewerbevereine in die Arbeit nehmen dürfen, womit sie unmittelbar die Achtstundennarbeit durchsetzen wollen; ferner sollen die Beamten der Gewerkschaften bis in die höheren Posten hinein aus Gewerbevereinern bestehen.

Die kleinen Arbeitgeber verschwinden infolge des unseligen Klassenkampfes in England mehr und mehr, weil sie den sozialistischen Anführern nicht lange widerstehen können; nur die großen und kapitalmächtigen Arbeitgeber und die Gewerkschaften werden bestehen können, womit der Individualismus nach und nach aufhört und die "Ara der Koalitionen" beginnt. Die Arbeiter sind zu gewaltigen Koalitionen" geeint und wohl oder übel werden jetzt auch die Arbeitgeber dazu gezwungen, selbst mit ihren ausgedrohten Konkurrenten sich zu verbünden, weil sie sonst den Gewerbevereinen unterliegen. So wird das letzte Stadium des Klassenkampfes vorbereitet. Und, warum? Weil die Regierung nicht mehr stark genug ist, die arbeitswilligen Arbeiter und die Arbeitgeber zu schützen.

Wie stark sich die dortigen Arbeiter fühlen, mag man daraus ersehen, daß sie fordern, hinfällig sollte gesetzlich für Strafe erlässt werden die Heranziehung nichtenglischer Arbeiter. Ferner wird die geheime Anerkennung des ausländischen Arbeitstages gefordert. So steht es in England. In Frankreich und Belgien ist es nicht anders. Mag unsere Regierung prüfen, wie es bei uns steht. Die Arbeitgeber werden ohne kräftigen Schuß nicht bestehen können.

Das ganze Vamentum soll also ein "Schreisbuch" sein für unsere Regierung. Die "Baugewerks-Blg." hat stiftlich eingetragen über den "Terrorismus" des Gewerbevereins; wer nicht ihnen als Mitglied angehört, darf nicht arbeiten. Über was ihm dann in unserer "Nin-ning-u-n" und sonstigen Unternehmerverbänden geschieht, kann ich nicht mit Steinwissen.

\* Unternehmerbildung. In Württemberg wurde am 19. September ein Maurer wegen einiger Werksohforderung auf eine brutale Art und Weise von dem Bauunternehmer E. mißhandelt. Nicht genug damit, daß er die Troppe hinuntergeworfen wurde, ihm wurden auch noch von dem Bauherrn weitere Verleumdungen zugesetzt. Schließlich wurde dem Gemischaudelanten, welcher auf der Straße im Altmühlkreis lag, noch von einem anderen Menschen, welcher jedenfalls dem Bauherrn, damit einen Dienst erwiesen wollte, das Auge ausgeschlagen. Es herrscht eine furchtbare Verbitterung in Städten gegen den Bauunternehmer; der zum Kapellengemachte Arbeiter befindet sich im städtischen Krankenhaus.

\* Außerordentlicher Verbandstag der deutschen Blankglasergesellschaften. Derselbe fand am Sonntag, den 21. September, in Hannover statt. Beschrift

war die Versammlung von 18 Delegirten mit 32 Stimmen. Es lagen dem Verbandstage folgende Hauptthemen zu Grunde: Bissher waren die deutschen Glaser in zwei Verbänden organisiert; da aber durch dieses geteilte Vor gehen seither wenig erreicht wurde, so war schon längere Zeit darauf hingewiekt, daß beide Verbände in einer aufgehen sollten. Der Verfall des Blankglaserverbandes beschleunigte diesen Alt und wurde die Auflösung mit allen gegen eine Stimme beschlossen. Als der Punkt "Anschluß an den Verband der süddeutschen Glasmalater" zur Verhandlung gelangte, sprachen sich sämtliche Redner dafür aus und wurde der Antrag mit 30 gegen 2 Stimmen angenommen. Darauf wurde von Berlin der Antrag gefestigt, Vertrauensleute zu wählen, welche im nächster Zeit und unter den günstigsten Bedingungen den Anschluß zu verwirklichen hätten. Der Antrag wurde angenommen und die Kollegen hinein und Saarland-Berlin als Vertrauensleute gewählt. Unter Berücksichtigung wurde die Resolution des zehnten deutschen Gläsertages zu Bremen einer jahrszeit Kritik unterworfen und eine Gegenresolution gefasst. Diese lautet: "Der am 21. September 1890 stattgefundenen Verbandstag der Gläsergesellschaften Deutschlands kann in der auf dem zehnten deutschen Gläsertag zu Bremen gefassten Resolution nicht das geeignete Mittel erkennen, um zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein friedliches und geheimerliches Verhältnis herzustellen und prototypisch gegen diese Resolution." Daraufhin wurde der Verbandstag mit einem dreifachen Hoch auf die gesammelten Kollegen und die moderne Arbeiterbewegung vom Verbandsvorstand geschlossen.

### Vom XVIII. Delegirtentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister.

#### III.

Über "Arbeitgeberverbände" berichtete Herr Wolf-Stettin, indem er an den dort im letzten Sommer gegründeten "Arbeitgeberbund" anknüpft, welcher eine "Macht" geworden sei. Es müsse, um der "Annahme" der Gefahren entgegenzutreten, jetzt ein Verband über ganz Deutschland gegründet werden, welcher auch die nicht zu den Innungen gehörigen Unternehmer umfaßt. Die einzelnen Vereinigungen könnten durch ein Organisations-Komitee untereinander in Verbindung bleiben, dessen erste Aufgabe es sein müsse, auf die bauenden Behörden einzutreten, damit diese die ausbrechenden Streits die Baubeträge und Lieferungsbedingungen verlängern und von den Konventionalstrafen Abstand nähmen. Selbst wo die Zustimmung hierzu veragt würde, sei ein solches Verband mit den Behörden und ein klarlegen der Verhältnisse von großem Wert.

Herr Feilicke ergänzte diese Ausführungen, indem er zu bedenken gab, daß sich's gegenüber den "unbotmäßigen" Gesellen um eine "gute" (?) Sache handele. Er schlug vor: "Jedes Mitglied einer Innung in einer großen Stadt zahlt für die zu gründende Arbeitgebervereinigung in M. 5, in mittleren Städten M. 4, in kleinen M. 3." Als Sitz des Organisations-Komitees schlug er Hamburg vor, wo die "Weiterwärte aller Ausstände in Deutschland" sei.

Herr Schwager. Berlin befürwortete die Anträge des Differenzen, wünschte aber, daß man das Wünschen,

welche von dem schon jetzt Erreichbaren trennen möge. Wünschenswert sei jedenfalls, daß man zur Arbeitgebervereinigung auch alle anderen Handwerker hinzugefüge. Das Organisations-Komitee sollte übrigens auch wirklich nur organisierte und anregen und alles Andere, besonders das Verhandeln mit den Behörden, den lokalen Vereinigungen überlassen. Herr S. wünschte besonders, daß die Behörden über die "Räume" der ausgebrochenen Streiks aufgelöst werden möchten, (!!) sie würden dann von selbst von der Errichtung der Konventionalstrafen Abstand nehmen. Generell könnten die Behörden niemals Kontrakte verlängern und Konventionalstrafen aufheben.

Herr Holland. Berlin teilte seine Erfahrungen darüber mit, wie schwer es im Vorjahr in Berlin gehalten habe, die Arbeitgeber zur Streikzeit zu gemeinsamen Vorzeichen zu bewegen. Herr Siebiger. Breslau gab seine Erfahrungen aus dem Jahre 1885 zum Vester und vertheidigte, daß auch die Breslauer Arbeitgebervereinigung damals eine Macht geworden sei. Es handele sich nach seiner Ansicht nur darum, die einzelnen Verbände in geeigneter Weise in Verbindung zu halten. Eine Notwendigkeit aber sei, daß nicht ohne Zustimmung der zuständigen Nachbarbezirke Gesellen geworben würden, um wenigstens dünnen diese ohne Zustimmung die Arbeit verlassen. Herr Bauer. Hamburg wünschte, daß die vorhandenen Bezirksverbände mit der Organisation der Untergesetzten betraut würden, wofolgegen Herr Feilicke geltend mache, es sei besser, den Innungsverband getrennt zu lassen von den zu gründenden Arbeitgebervereinigungen.

Es wurden die folgenden Anträge angenommen: 1. Es soll von allen Innungen dahin gewirkt werden, daß wie dies bereits in verschiedenen Städten geschehen ist, überall Arbeitgeberverbände gegründet werden, zu welchen auch außerhalb der Innung stehende Arbeitgeber zugelassen werden können. 2. Es wird von dem Delegirtentag ein Organisations-Komitee gewählt, dessen Aufgabe ist, durch Wort und Schrift für die Schaffung solcher Arbeitgeberverbände zu wirken. Über die Auführung der Mittel für diese Zwecke hat das Organisations-Komitee die geeigneten Vorschläge zu machen. 3. Der Innungsverband D. B. wird beantragt, bei den Ministerien und Baubehörden dahin zu wirken, daß in den Bauaufträgen und Lieferungsverträgen ein Paragraph aufgenommen wird, nach welchem die Frist der Fertigstellung einer übernommenen Arbeit um die Dauer eines Streiks verlängert wird.

Ein Herr Dehschlegel. Leipzig hatte den genialen Entwurf zu fordern, der Innungsverband kann nicht aus seiner Kasse das Geld hergeben, um die Organisation sofort zu verwirklichen. Ihm wurde allerdings bedeutet, das sei gesetzlich nicht zulässig; aber die "geweihten" Büroklie wünschen sich zu helfen, sie stellen aus der Kraft dem Komitee 2000 Mark als "Vorruhe" zur Verfügung. Das ist selbstverständlich gegeben; auch nicht zulässig; das heißt, dem Gesetz ein Schnippen schlagen.

Als Vorort für das Komitee wurde Stettin bestimmt mit der Maßgabe, daß der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes durch das Organisations-Komitee aufs Laufen erhalten werde. Die Leitung des Komitees übernahm Herr L. Wolf. Stettin. Freiwillig hatten sich außerdem für das Komitee gemeldet und wurden einstimmig gewählt die Herren Holland Berlin, Lummer-Hannover, Arnsdorf, Döhlitz-Letzig, C. Vollmann-Bremen, Schwartopf-Lübeck, Siebiger-Breslau, Franz-Ernst-Magdeburg.

Nun kann's also losgehen! Arbeiter der Bauwerke seid auf der Röhre! Suchet überall das Zustandekommen dieser auf Eure Unterdrückung berechneten Organisation zu verhindern!

### Deutscher Bergarbeiter-Kongreß:

Vom 15. bis 19. September tagte in Halle a. d. S. der deutsche Bergarbeiter-Kongreß. An demselben nahmen 42 Delegirte, meist aus Rheinland-Westfalen, Thür., welche 221 300 Arbeiter vertreten. Den Vorsitz führten Schröder und Stoelle.

Bon besonderem Interesse war die Berichterstattung der Delegirten über die Lage der Bergarbeiter. Keiner konnte etwas Erfreuliches mittheilen, — schlechte Bezahlung, übermäßig Arbeitszeit, schlimme Behandlung, Ausbeutung oft der rücksichtlosesten Art, Notlage der Bergleute und ihrer Familien überall!

Entschieden wurde die infame Verleumdung zurückgewiesen, die letzten Streiks der Bergarbeiter seien durch "Hegereien der Agitatoren" hervorgerufen. Ungefähr die dabei vorgekommenen Ausbeutungen, die auf den Mangel an Aufklärung, Organisation und Disziplin zurückzuführen seien. Man möge sich durch die sogenannten "Langstraaten" Vereine und dadurch, daß die Sozialdemokratie in den höheren Farben geschiltzt werde, nicht abhalten lassen, zweckentfremdet zu handeln.

Bunte-Dormiting trug einen längeren Bericht über die Lage in Rheinland-Westfalen vor und verlas einen Führer des Berliner Bankhauses Emil Sauer, wonach in Westfalen 18 000 Bergleute zwielaut seien, die seinerzeit nach Südwürttemberg viele Arbeitserlöser denken würden. Diese 18 000 müßten jetzt entlassen werden.

Sämtliche Redner sprachen sich für die Gründung eines deutschen Bergarbeiter-Verbandes aus und wurde dieselbe einstimmig beschlossen. Sich dieses Verbandes ist Borchardt. Die wesentlichen Punkte des Statuts lauten:

S. 1. Der Verband bewirkt die Wahrung und Förderung der geistigen, gewerblichen und materiellen Interessen seiner Mitglieder.

S. 2. Dieses soll erreicht werden durch Abhaltung wissenschaftlicher und gewerblicher Vorträge, Befreiung von Verbandsangelegenheiten, Lezen von Fachschriften, Gründung einer Vereinsbibliothek und Gewährung von Rechtschutz bei den aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten und, wenn möglich, gewerblichen Unterricht.

S. 3. Unter die Besprechung von Verbandsangelegenheiten sollen namentlich gerechnet werden die zeitgemäße Aenderung der Bergarbeiter-Ordnungen, Erlangung der Arbeitsvermittlung und günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse u. s. w.

Sodann wurde beschlossen, an dem Freitag und den preußischen Landtag folgende Petition zu richten:

Die Bergarbeiter Deutschlands sind von der schrankenlosen Ausbeutung durch die kapitalistischen Bergwerksunternehmungen und durch den Fustus gezwungen, sich der daraus entsprungenden slavischen entzündlichen Abhängigkeit auf sozialem Gebiete endlich zu entziehen, um der menschlichen Gesellschaftsrechte nicht vollständig verlustig zu werden und ein menschenwürdiges Dasein für sich und für die Nachkommen zu eringen. Der erste deutsche Bergarbeiterstag ist demnach verpflichtet, die Fortsetzung der deutschen Bergleute, welche auf dem gegenwärtigen deutschen Bergarbeiterstag durch die Berichterstattung der einzelnen Delegirten kundgegeben wurde, den gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien zu unterbreiten und dringend anzuraten, daß diese Fortberungen in ihrer Frist im Sinne der Antragsteller, welche 42 in der Zahl 221 300 deutsche Bergleute vertreten, zur Erledigung gebracht werden. Die Fortberungen sind:

1. Abschaffung der Schichtzeit mit Ein- und Ausfahrt auf allen Gruben Deutschlands. Wegfall der Überstundenz. Entwidrigung der Schichtzeit bei erhöhter Wärme und Kälte.

2. Mindestlohn von M. 4 für Männer. Diesem Satz entsprechend einen Mindestlohn für Schlepper und die anderen Bergarbeiter.

3. Bezahlung getrennter Gedinge, wo solche noch existieren.

4. Wöchentliche Lohnzahlung, gesetzliche und einheitliche Lohnbücher für alle deutschen Bergarbeiter.

5. Aufhebung des Wagnissens und der daraus hergeleiteten Strafen.

6. Schiedsgerichte, die in allen Fällen in und auf den Gruben zu entscheiden haben. Das Schiedsgericht soll auf folgende Art und Weise zusammengelegt werden: nämlich aus vier Bergleuten, die beobachtlichen Beamten und einem Schiedsrichter, welcher Bergmann sein muß. Das betreffende Schiedsgericht darf nur von den Bergleuten gewählt werden. Die Wahlen müssen in öffentlichen Bergarbeiterversammlungen vorgenommen werden.

7. Ein deutsches Bergrecht.

8. Errichtung, welche die Gewandtheit und das Gemeinwohl fördern, vermehren und verbessern.

9. Unbeschränkte Freiheitlichkeit innerhalb deutscher Knapphofsbezirke ohne Schädigung der Knapphofs-pension, freie Verzehr, Verwaltung der Knapphofs ausließlich durch Bergarbeiter.

10. Entgegenseitung der Importierung fremdländischer Arbeiter.

11. Eine dem Bergarbeiter leicht verständliche Statistik.

12. Gesetzliche Beschränkung der Entlassung der Bergarbeiter für den Bergwerksunternehmer ohne Beschränkung der Freiheitlichkeit der Bergarbeiter.

13. Erziehung der Anstellung der bisher entlassenen Bergarbeiter, besonders derjenigen Bergarbeiter, welche durch ihre Emanzipationsbestrebungen entlassen worden sind.

14. Aufhebung und Verbot der Kapitalistierung, insoweit sie sich gegen die Arbeiterversorgungen mit Umgebung der Gelege befasst, und bezw. Verbot der sozialen Lizenzen.

Der Kongress beschloß ferner, den Vorstand des Verbandes zu beauftragen, geeignete Schrifte zu ihm, um den Frauen der Arbeiter gute Literatur zu bieten, da dieselben auf diese Weise für die Bewegung gewonnen würden. Vor allen Dingen seien gute Romane aus dem Arbeiterleben erwünscht, um die Schundliteratur zu verdrängen.

Die Unternehmertreize sind über den Erfolg dieses Kongresses insbesondere über den offenbarsten Geist der Solidarität selbstverständlich nicht erstaunt.

### Das läuft tief! Bildet!

Unter der Überschrift: "Es ist eine Ehre, Gewerbetreibern zu sein," bringt der "Gewerbeverein" des Dr. Hirsch einen in mehrfacher Hinsicht beachtenswerten Artikel.

Es wird da geklammert, daß lange Zeit hindurch, die Ehre, Mitglied des Gewerbevereins zu sein, von dem weltweit größten Theile der Außenwelt nicht anerkannt wurde. Dem schließt folgende Betrachtung sich an:

"Unter der Arbeitermasse blieben die Denksäulen ohne jedes Bandenstück und darum natürlich ohne Achtung für die Gewerbevereine, die ihnen ja keine gebrauchten Lauben in den Hünern liegen ließen, während die wachsende sozialistische Partei wohl die innere Bedeutung unserer Organisation ahnte, (11) gerade deshalb aber die mangelnden Widerlegungsgrunde durch wohlseligen Spott und Hohn zu erleben wußte. (11) War es doch ebenso bequem als wilsam, neben der bombastischen Anprahlung der Sozialdemokratie die Gewerbevereine wie eine Art Schleuderentzerrung als klein, unfähig, hämmisch, hingestellt, wenn sie nicht gar schon als „maulwurf“ begeaben wurden.

Noch bedauerlicher ist es aber, daß solche absprechende Beurteilung und nichtachtende Behandlung von außen, verbunden mit der ganzen Beitrachtung, selbst auf einen großen Theil der Mitglieder zurückwirkte. Wenn schon ein unablässiger fallender Tropfen den Stein auslöste, wie erst ein ganzer Wasserfall solcher Tropfen, zumal aus dem Scheldewalze des Hohns geschüttet. Wie mancher einfache Gewerbeverein in durch die beständigen Angriffe der „Kollegen“ in Werkstatt und Büroschau aus der Organisation, deren Wohltäter er genossen, herausgelöst, und wie viel mehr sind dieselben innerlich entzweit worden. Sie blieben zwar den gut gefüllten Kassen treu, die sie wider leerer hielten, aber der Gewerbeverein als Prinzip und die Möglichkeit als Ehre zu

betrachten, das lag ihnen fern. Hier haben sie viel beklagten Schaden unserer Organisation, der mangelhafte Besuch der Versammlungen, die fehlende Agitation, die Gleichgültigkeit gegen Angriffe, die Ausbeutung, mit einem Wort die Plage der „Wassenenchen“ ihre Hauptvorgänge! Dagegen können alle äußerlichen Mittel nicht helfen; nur von innen durch eine bessere Überzeugung von dem Werth und der Bedeutung der Organisation ist zu helfen."

Diese Auslassungen sind unbeschreibbar. Es wird darin gezeigt, daß die Hirsch-Dunder'sche Schöpfung in der That ein „fauler Hauber“ ist. Das haben wir schon oft gesagt, daß der größte Theil der Gewerkschaften nicht begreift, daß die Gewerbevereine nicht anerkennen, nur äußerlich dieser Schöpfung anhören und zwar in Rücksicht auf die durch schwere Beiträge errungenen Ansprüche, an die verschiedenen Klassen, die selbstverständlich Niemand so ohne Weiteres fährt. Da entzieht es denn durchaus dem „Anstandsgefühl“ des „Gewerbeverein“, alle diese Männer, die dem Hirsch-Dunder'schen Unternehmen entstammen, sind das Prinzip des Harmoniebolters nicht anerkennt, und es als seine „Ehre“ erachtet, von ihm genauso zu werden, als verdächtig als „Kauf auf plunzierter“ und „Ausbeuter“. Er lädt die Mitglieder sind danach nur die, welche die prinzipiellen Handelspraktiken des Harmoniebolters anerlernen und denselben Respekt befinden.

Doch das Beste kommt noch. Jetzt glaubt der „Gewerbeverein“ die Zeit der inneren Sellung gekommen. Also waren die Gewerbevereine während der Zeit ihres zwanzigjährigen Bestehens innerlich stark? Über sehr sehr stark! Und weshalb glaubt der „Gewerbeverein“ die Zeit „der inneren Sellung“ gekommen? Man lese und staune!

Wobin wir blühen, in die wirtschaftlichen, die sozialen Zustände, Ereignisse und Kämpfe, in die Verbündungen der Parlamente und Kongresse, in die Tagespreise, wie in die gebiegenen Erzeugnisse der wissenschaftlichen Literatur – überall, in Deutschland und im Ausland, sehen wir die rapid wachsende Anerkennung des Gewerbevereins. Bei jeder Gelegenheit, bei allen Fragen der Arbeiterwohlfahrt drängt sich auch dem widerwilligen Forscher und Praktiker der Augen, ja die Notwendigkeit der Berufsvereinigung auf. Selbst auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, wo auch wie eine fröhliche Einigung der Staatsgewalt verlangen, wird von allen Seiten jetzt die Mitwirkung der Gewerbevereine für einen sozialen Gehalt gehalten, und die zweite große Aufgabe der sozialen Reform, die Arbeitervertretung, wo anders könnte sie wirksam und vertrauenerwährend gefunden werden, als in der eigenen nationalen Organisation verschiedenster Berufsgruppen? Wo immer es gilt, verbessert in die Arbeits- und Arbeiterwohlfahrt einzutreten, schaudig zu beobachten, zu regeln, zu schützen und zu helfen, da ist nicht eine politische Partei – und nicht die sozialdemokratische – sondern nur die wirtschaftliche soziale Berufsorganisation am Platze.

Es gehört die ganze Un-verstörenheit des „Gewerbeverein“ dazu, den Umstimmung der Stimmung, welcher in Bezug der Arbeiterorganisation ist, und da sich vollzieht, zu Gunsten der Hirsch-Dunder'schen Unternehmungen zu deuten. Denn gerade die Socialdemokratie ist es, die dem Gedanken des berufsgenossenschaftlichen Organisations zum Siege verhilft. Es ist eine unverkennbare Eile, das jetzt von allen Seiten die Mitwirkung der Gewerbevereine auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes gefordert wird. Was gefordert wird, das ist die Anerkennung der Arbeiterorganisation überhaupt, die Mitwirkung der organisierten Arbeiter. Daraufhin die Hirsch-Dunder'schen Vereine zu verstehen sind, daran hat noch kein vernünftiger Mensch gedacht.

Schon die nächste Zukunft wird lehren, daß vom „Gewerbeverein“ erwartete Prozeß der „inneren Sellung“ das Ende vom Bilde bedeutet.

**Die Zentralorganisation und das Kartellverhältnis der Gewerkschaften**

wird auch von der „Buchbinderei-Zeitung“ anerkannt und befürwortet. Wir entnehmen den Ausführungen derselben das Folgende:

Wenn auch das Ziel, auf das wir lossteuern, das gleiche bleibt, die Taktiken ändern sich mit jeder veränderten Taktik der Gegner. Und die Gegner haben ihre Taktik zur Bekämpfung der Bestrebungen der Arbeiter geändert resp. verfeßt. Die Unternehmertreize haben sich sofort, um den Arbeitervorstellungen den Garas zu bereiten.

Der lange Geschäftsjahr des Jahres gab dem Unternehmertum die Veranlassung, die Arbeiter zu drücken. Die Maister gab hierfür den Unternehmern eine Beschämung, ein Relie ihrer „humanen“ Sichtung für die Arbeiterchaft. Wie nun aber das Unternehmertum auf den Widerstand der organisierten Arbeiterheit stieß, welche es nicht zugab, daß ihnen ohne Weiteres ihre Lebens- und Lohnverhältnisse, die freie Behauptung ihrer Bürgerrechte verlust und vernichtet wurden, da sagten, da verbanden sich die Unternehmer. Das Kapital verlor nicht es nicht, mit Immobilienstiftern und Kleinbauern zu organisieren, um die Bestrebungen der organisierten Arbeiter zu vernichten. Und diese Koalition gelang nur zu gut. Wenn auch die Elemente, die im gewöhnlichen Leben sich kaum kennen und einer mit dem anderen zuvor in hoher Lage, sich koalierten, sich verbanden, so gab nur der allgemeine Hass gegen die Arbeiterbewegungen das Motiv dafür ab. Gegen die Arbeiter waren diese Leute einig. Und die Thatkraft dieser Gegner haben die Arbeiterorganisationen zu führen begonnen.

Im Großen und Ganzen aber haben die Arbeiterorganisationen jetzt ihre Kräfte darauf zu richten, daß sie sich wieder auf dem gemeinsamen Boden, den das Programm aller modernen Gewerkschaften bildet, zusammenfinden und zusammenzuschließen.

Die Behauptung und Ausführung des § 152 der deutschen Gewerbeordnung ist die Grundlage, die Basis

aller bestehenden Gewerkschaften. Bisher war jede Gewerkschaft bemüht, im Rahmen ihres Gewerbes, ihrer Branche, für Ausbreitung und Auflösung, für Ausweitung der Verhandlungen, die fehlende Agitation, die Gleichgültigkeit gegen Angriffe, die Ausbeutung, mit einem Wort die Plage der „Wassenenchen“ ihre Hauptvorgänge! Dagegen können alle äußerlichen Mittel nicht helfen; nur von innen durch eine bessere Überzeugung von dem Werth und der Bedeutung der Organisation ist zu helfen.

Diese Auslassungen sind unbeschreibbar. Es wird

darin gezeigt, daß die Hirsch-Dunder'sche Schöpfung in der That ein „fauler Hauber“ ist. Das haben wir schon oft gesagt, daß die Gewerbevereine nicht anerkennen, nur äußerlich dieser Schöpfung anhören und zwar in Rücksicht auf die durch schwere Beiträge errungenen Ansprüche, an die verschiedenen Klassen, die selbstverständlich Niemand so ohne Weiteres fährt.

Der ganze Entwicklungsgang der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter hat als Muster ihrer Maßnahmen zum Schutz der Arbeit fast die Maßnahmen der Gegner sich zu Nutze gemacht. In neuerer Zeit sind die Maßnahmen der Gegner, um uns in unseren Weltverbünden zu unterdrücken, die ausgedehnteste Centralisation der Kräfte, selbst der fremdarbeitenden Kräfte. Dieser Fingerzeig, den uns das Unternehmertum gegeben, ist zum großen Teil von der Arbeiterschaft benutzt worden.

Der ersten Anlauf dazu geben, merkwürdigerweise, jene organisierten Arbeiter, die bisher für lokale Organisation der Gewerkschaften schwärmen, die Vertrauensleute der Metallarbeiter. Diese zuerst erzielten in den Arbeitersätttern einen Aufruhr zur Beschädigung einer Gewerkschafts konferenz.

Die Eigentümlichkeiten einer Branche, sie mag heißen und sein wie sie will, sind nicht derartiger Natur, daß sie in einer Zentral-Organisation, welche alle Gewerbe umfaßt, nicht zur Geltung kämen. Die Hauptfache bei allen Organisationen bleibt doch die Ausübung der durch Gesetz gewährleisteten Koalitionsfreiheit. Die Eigentümlichkeiten einer Branche würden auch in der Zentralorganisation sämtlicher Gewerkschaften ihre Verhinderung finden. Als nächstes Ziel nach den gegebenen gesetzlichen Verhältnissen wäre die Zentralorganisation der einzelnen Branchen unter sich, sowie Kartellverhältnisse einer Zentralorganisation mit den übrigen. Unter den gegebenen Verhältnissen, mit denen Arbeitervorstellungen zu rechnen haben, ist die Maßnahme, wenn sie verwirklicht wird, das zunächst Erreichbare. Kommt Zeit, kommt Kraft! Ist dieses erreicht, so sind die organisierten Arbeiter wieder eine Etappe zur Erreichung ihres Ziels weitermarschiert.

**Über die jüngsten Streiks in Australien**

veröffentlicht die „Frankl-Bla.“ eine ihr aus London zugegangene Korrespondenz, wonach es außer Zweifel steht, daß es sich dabei von Anfang an nicht mehr um eine Vojmerdung, sondern um das Vereinigungsrrecht der Arbeiter handelt. Die Assoziation der Offiziere und Handelschiffen hatte gewisse Forderungen über Erhöhung der Lohnsätze gefordert; die Schiffseigner waren auf dem Punkte, sie zu gewähren, hielten aber die Forderungen an die Bedingung, daß die Assoziation sich nicht mit der Trades Union Hall vereinen sollte. Nun führten aber die Offiziere der Handelschiffe sich ohne einen Anschluß an die Zentralleitung der Gewerbevereine nicht stark genug und weigerten sich, gewissermaßen mit gebundenen Händen zur Konferenz mit den Schiffen zu gehen. Die Folge davon war, daß am 15. August ein Ausstand anging, der alsbald riesige Dimensionen annahm. Dem die Konferenz der Arbeiter in Sydney sah den Beschuß, alle Mitglieder der Gewerbevereine vorurteile die Schiffseer und Landarbeiter, aufzufordern, die Arbeit einzustellen. Es wurde berechnet, daß 80 000 Männer sofort streiken werden. Dieser Schritt war die Antwort der Gewerbevereine auf das instinktive Manifest der in Sydney am Sonnabend versammelten Arbeitgeber. Es lohnt sich der Mühe, einige der in diesem merkwürdigen Altersstil enthaltenen Resolutionen im Lichte der Beiträge näher zu betrachten. Die Unternehmer erläutern seitlich, daß die Vertragsfreiheit, b. h. das gemäßigte laissez aller, das richtige Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ist. Die Verlegung dieses Grundbates zerstört den Handel und sei den besten Interessen der Arbeiter schädlich. Die englische Bevölkerung der Kapitalisten für das Interesse der Arbeiter steht etliche Argwohn ein. Die Vertragsfreiheit ist eine schöne Sache, wenn beide Kontrahenten gleich bereit und gleich stark gegenüberstehen. Man darf annehmen, daß der Handel deswegen nicht zu Grunde gehen wird, wenn an Stelle der Vertragsfreiheit ein anderer Grundbegriff, derjenige der Vereinigung tritt. Natürlich, wenn alle Unternehmer gerecht und nüchtern wären, wäre die Vereinigung überflüssig, ebenso gut wie der Abschluß eines Vertrages. Aber habgierige Kapitalisten und die unerbittliche Konkurrenz unter den freien Arbeitern haben häufig geschafft, welche eine andere Remedy, als die bisher übliche, verlangen. Die Arbeiter sind zur Extremistin gekommen, daß sie ohne die Unterstützung der Gewerbevereine nicht im Stande sind, den Unternehmern gleichberechtigt entgegenzutreten, und die Furcht vor diesen Gewerbevereinen hat die Kapitalisten Mithilfe zu der Vereinigung gebracht. Deshalb sind sie auch um das Wohl der „Schwarzbeine“ so angestrengt, als sie die Sicherheit dieser „Schwarzbeine“, sowie aller anderen Bürger garantiert. Die Unternehmer scheinen jedoch der Ansicht zu sein, daß das Gesetz nicht genügt, denn sie erklären, daß vereinigtes Vorgehen nötig ist, um zu verhindern, daß Nichtverbandsmitglieder gewaltlos oder durch Einschüchterung gewisse Gewerke bestreiken. Ob die Herren die Einführung der Amerikanischen notorisch gewordenen Pinkerton-Polizisten zum Schutz ihrer „Schwarzbeine“ beabsichtigen, wird leider nicht gesagt. Nachdem die Niederer das Boykottieren von Abolitionisten als ein schreckliches Vergehen dargestellt haben, liegt es sich etwas sonderbar, daß in einer weiteren Resolution alle Schiffseigner in den Kolonien aufgefordert werden, keine Kapitäne oder sonstigen Offiziere zu beschäftigen, welche einem Gewer-

verein angehören. Das heißt: Nichtunionisten boykottieren ist eine Sünde; Verbandsmitglied boykottieren ist dagegen recht. Natürlich schließen die Herren diesen Boykott bloß, um die Disziplin aufrecht zu erhalten und Leben und Eigentum zu beschützen. Und deshalb werden alle Unternehmer und anderen Leute, die mit dem Handel irgendwie in Verbindung stehen (man sieht, das Netz ist groß genug, die Männer dagegen winzig klein), aufgefordert, sich der Union der Unternehmer anzuschließen. In direkten Worten erklärten daher die Herren in Sybnev, daß für die Kapitalisten erlaubt sei, sich zu verbinden und Anderstendende zu boykottieren. Den Arbeitern dagegen ist Heiles unterfragt.

### Situationsberichte.

#### Münster.

**Bernburg.** Am 19. September fand hier in der Schloßbrauerei eine ziemlich gut besuchte öffentliche Maurerversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Hubertus, in welcher Herr Stangl aus Hamburg über Zweck und Ziel der Gewerkschaftsbewegung und den Werth der Gewerkschaft einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Nebner schüttete eingehend die Bemühungen, welche sich die konserватiven Parteien um den sogenannten "armen Mann" machen, welche in Wirklichkeit aber nur darum hinstehen, ihn noch mehr auszubuten. Ferner führte er eine Reihe von Maßregeln an, welche seitens der Innungen im Bunde mit den Polizeibehörden gegen die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machenden Kollegen in Anwendung gebracht worden sind, so daß sich das Sprichwort: "Vor Gott und vor dem Teufel sind wir alle gleich", nicht mehr bewahrheitet. Um diese Missstände erfolgreich bekämpfen zu können, sei eine strenne Organisation notwendig, welche sämtliche Gewerkschaften umfaßt, und um eine solche Organisation bewerkstelligen zu können, sei vor Allem das Sezen des "Grundstein" dringend zu empfehlen. Dann erläuterte Nebner die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung und empfahl zum Schlusse den Eintritt in die Zentralstafle "Grundstein zur Einigkeit". Nach kurzer Diskussion erklärte dann der Referent der Werth der Gewerkschaft an der Hand der von der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands verabschiedeten Formulare und ermahnte die Anwesenden ausdrücklich, die Ausführung der Statistik mit aller Kraft einzutreten. Nachdem der Referent dann noch mehrere aus der Versammlung gestellte Fragen beantwortet hatte, erfolgte nach einigen Dankesworten seitens des Vorstehenden für den gehörten Vortrag der Schluss der Versammlung.

**Hannover.** Eine öffentliche Maurerversammlung tagte hier am 16. September im "Ballhof" unter dem Vorsitz der Herren Grotz, Barnstorff und Biesmann an, in welcher der Vorsitzende einen beispielhaft aufgenommenen Vortrag über Kunst und freie Industrie hielt. Nebner wies in demselben nach, daß sich mit der Umänderung der jüngstigen Produktionsweise in die Produktion mittels Maschinen auch aus den jüngsten so genannten Freien eine freie Arbeiterschaft entwickelt habe und daß es vergebliche Mühe seitens der Innungen sei, durch Massenzüchtigung von Lehrlingen den Fachvereinen bzw. der Sozialdemokratie einen Damm entgegensetzen zu wollen. Sodann sprach derselbe Nebner über die Arbeitsverhältnisse in diesem Jahre, wobei er die Behauptung aufstellt, daß dieselben deshalb seines Erfolgs gehabt haben, weil eine durchgreifende Organisation gelegt wurde. Zum Schlus forderte der Redner zur weitesten Verbreitung des "Grundstein" auf.

**Wilhelmsburg a. E.** Eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins tagte hier am 18. September im Volks- am Saal des Herrn Suhr. Zum Anfang machte der Vorsitzende bekannt, daß die Hauptversammlung zwischen dem 1. und 15. Oktober stattfinden werde, daß die Kasse an diesem Tage jedoch nur  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn der Versammlung geschlossen sein werde. Dann wurden die Kollegen Helmstorf und Rose als Vertreter des "Grundstein" gewählt. Ferner wurde beschlossen, die Versammlungen fortan wieder bei dem Gasthof Rätsch abzuhalten. Hierauf erfolgte nach längerer Debatte der Anschluß der bisherigen Mitglieder Bötelmaier, Materna und Rosenthal, weil sie während des Streiks in Homburg gearbeitet haben und, dienten sie zur Reise gestellt, in der Versammlung strotz auftraten. Die übrigen derselben Vergehen gegen die Organisation angelegten Mitglieder, welche nicht erschienen waren, sollen zur nächsten Versammlung nochmals eingeladen werden. Ebenfalls eine längere Debatte ereigte die Mittheilung der Thatstätte, daß auf dem von einem Städter Meister in Angriff genommenen Neubau einer Brücke nur 55 kg Lohn pro Stunde gezahlt werde. Die Debatte endete mit Verhandlung der Sparte über diesen Bau. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte dann der Schlus der Versammlung.

**Dessau.** Am 14. September tagte hier in der "Neuen Welt" eine öffentliche Maurerversammlung, in welcher Kollege Stangl aus Hamburg einen eingehenden Vortrag über die in diesem Jahre stattgefundenen Streiks hielt, von denen die meisten infolge der seitens indifferenten Geschäftsgenossen ausgeübten Konkurrenz mit der Niederlage der Streikenden endeten hatten. Am Schlus des Vortrages forderte der Referent die Anwesenden auf, seit an der Organisation zu halten und die hellnahmlosen Kollegen zu derselben herauszuziehen. In der Diskussion führte u. a. Herr Klock aus, daß politische Bewegung nicht zu vernachlässigen und bei den Wahlen zu den gekreisgebenen Körperschaften nur solche Männer zu wählen, die auch wirklich für die Arbeiterschaft eintreten. Kollege Richter belehrte den diesjährigen Maurerstreik in Dessau, wobei er erklärte, daß an dem ungünstlichen Ausgang deselben Diejenigen Schuld tragen, die vorher für die Empfehlung der Arbeit eintraten, in Wirklichkeit dieselbe aber garnicht einstellten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung legte der Referent den Werth der Gewerkschaftsstift des Mährischen War, worauf Kollege Mich-

ter der Anwesenden das Abonnement auf das Fachorgan dringend an sein Herz legte.

**Leipzig.** Am 16. September fand hier die zweite Mitgliederversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer von Leipzig und Umgegend statt, in welcher zunächst Herr Siegler einen umfassenden Vortrag über das Altlaufversicherungsgeleyt hielt, wobei er die Verquidung desselben mit dem Krankenlastengeleyt, sowie die so theure Verwaltung der Berufsgenossenschaften einer scharfen Kritik unterzog. Dann wurde die vom Vorstand angefertigte Vorlage für die Wanderunterstützung berathen und angenommen und ferner beschlossen, eine Büchstift zu gründen, mit deren Beauftragung der Vorstand beauftragt wurde. Zum Schlus ermahnte der Vorstende die Anwesenden, darauf zu achten, daß die Baubuden in gutem Zustande erhalten werden, damit die Masse der Leipziger Maurer nicht die einflößende Mittagspause fahren lasse.

**Potsdam.** Eine öffentliche Versammlung der Maurer Potsdams und Umgegend tagte am 19. September im Saale des Herrn Feuerherz unter dem Vorsitz des Herren Wittenbecker, Böß und Brinck. Über die Tagesordnung: "Die gegenwärtige Lage der Maurer in Allgemeinen", referierte wegen Nichtanwendbarkeit des dazu bestimmten Herrn Scheel aus Berlin. Nebner führte aus, die herrschende Arbeitslosigkeit, namentlich in Berlin, sei so weit gediehen, daß selbst auf Bauten, wo 50 % gesucht würden, keine Arbeit zu erhalten sei und viele seiner Kollegen, so auch er selbst, auf der Straße lägen. Wer heute Arbeit habe, wisse nicht, ob er am Wochenende seinen verdienten Lohn erhalten würde. Das liegt an dem Schwundlohn, welches heute im Baugewerbe so üppig wuchere und bei welchem die Unternehmer und deren Hintermänner sich ihre Taschen füllen, die Arbeiter hingegen leer ausgehen. Auf manchen Bauten werden beinahe nur Lehrberufliche beschäftigt, höchstens zwei bis drei Gesellen. Junge faun ermenschliche Leute würden eingestellt, um deren Arbeitskraft auszunutzen, während die Familienväter auf der Straße liegen. Energetischer Protest hiergegen sei am Platze und er wünsche, daß es in Potsdam nicht so weit kommen möge. Nebner forderte die Anwesenden und namentlich die junge Generation auf, sich der hier bestehenden freien Vereinigung anzuschließen; er könne Denigen nicht als Kollegen annehmen, der dem Verein fernsteht. In gleichem Sinne sprachen die Herren Kornfele und Stöweland. Letzterer forderte, die Kollegen auf die Alltagsarbeit so viel wie möglich zu melden, da wir uns durch dieselbe nur selbst schädigen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erklärte Herr Wittenbecker diejenigen Kollegen, die gewollt sein sollten, am Centralstrafanstalt "Grundstein zur Einigkeit" beizutreten, am Schlus dieses Monats bei der Centralstrafanstalt zu kündigen, worauf Herr Scheel die Vortheile der Kasse in längerer Ausführung darlegte. Nach Erörterung einiger weiterer Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorstehenden geschlossen.

**Elmeburg.** Am 24. September tagte hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins. Im Anfang berichtete zunächst der Vorstende, daß alle Maßregeln getroffen seien, um vom 1. Oktober an das Fachorgan "Grundstein" vom Verein zu liefern. Es sei jeder das Mitglied verpflichtet, dasselbe zu bezahlen. Der Abonnementbeitrag sei an den Kassier abzuliefern. Kollegen, welche dem Verein nicht angehören, können den "Grundstein" jedoch nach Abrechnung mit dem Verbreiter von Lesterem bezahlen. Dann wurden diejenigen Kollegen, welche noch der Zimmerschafft, resp. Centralstrafanstalt angehören und aus denselben quittieren wollen, davon in Kenntniß gezeigt, daß sie sich bis spätestens den 20. September abzumelden haben, wobei fassen sie der bisherigen Kasse noch ein völles Jahr an gehören müssen. Hierauf wurde in Betracht der Wanderunterstützung beschlossen, für die Monate Dezember, Januar und Februar 75 kg für Festtage das Doppelte zu zahlen. Sollte im Monat März noch unglückliche Witterung herrschen, so daß noch viele Kollegen auf der Landstraße wandern, so soll die Unterstützung auf diesen Monat ausgedehnt werden. Ferner wurde der Kassier für die Wanderunterstützung beauftragt, streng darauf zu achten, daß jeder um Unterstützung anhaltende Maurer sechs Monate, und Junggesellen, welche aus der Heimat kommen, drei Monate einen Verein angehört haben muß, da es im vergangenen Jahre vorgekommen, daß sich fremde Kollegen durch falsche Vorziegelungen die Wanderunterstützung erschlichen haben. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schlus der schwach besuchten Versammlung.

**Hamburg.** In der am 25. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins legte zunächst Herr Böker die Abrechnung über das abgeführte Sonnenverbrüggen vor, welches bei einer Einnahme von M. 638,60 einen Überschuss von M. 6,40 ergab. Dann wurden den streikenden Glasarbeiten von Bergedorf und Ostenen je M. 500 Unterstützung befreit. Hierauf erfolgte der in vorher Nummer schon angekündigter Bericht der Untersuchungskommission. Vor Eintritt in denselben beantragte der Berichterstatter, Herr Böker in Elberfeld, einen Extrachristfahrtur zu wählen, der mit dem Schriftführer des Vereins zusammen den Bericht zu bearbeiten und dem "Hamburger Echo" sowie dem "Grundstein" zur wöchentlichen Aufnahme zuzustellen habe. Die Versammlung beschloß ziemlichworauf der Berichterstatter des "Grundstein" gegen diesen Beschluss protestierte und im Namen der Redaktion erklärte, daß der Berichterstatter des "Grundstein" gegen die Erklärung abgab, daß letztere sich herarige Befreiungen erlaubt habe, was er bisher gesagt habe, und nominierte mehrere Mitglieder als Zeugen dafür, daß er die Mittheilungen Hartwig's widergegeben habe. Wenn Lesterer jetzt andere Aussagen gemacht habe, so habe er M. 1000 für Hartwig büßen solle, da er noch 20 Briefe im Besitz habe. Er habe wohl von vielen Seiten Briefe erhalten und geschrieben, jedoch nicht zur Veröffentlichung im "Vereinsblatt". Nebner begann dann einen Bericht, der den Anwesenden unterdrückt den Vorleser, da dieser Brief nicht zur Tagesordnung gehörte, worauf Herr E. erklärte, den zehnseitigen Brief im "Echo" veröffentlichten zu wollen. Er wolle den Frieden im Vereine, aber der

wobei die Vorgänge am Schlusse der "Viererlei" in wirtschaftsfreier Weise breit getreten wurden. (Die Lefer des "Grundstein" werden der Redaktion wohl Dank wissen, wenn wir sie mit der Auflösung der Einzelheiten verschonen. Die Red.) Die Verhörfestaltung nahm den ganzen Abend in Anspruch; nach Ausführung der einzelnen Aussagen konstatierte der Berichterstatter: Es sei bewiesen, daß von einer Unterschlupfung von Gelbern keine Rede sein könne. Hartwig habe erklärt, er wisse nicht, wie es anders hätte gemacht werden können, er habe Alles selbst mit beschlossen und die Bücher Wilbrandts seien Sets von der Agitationsskommission revidirt worden. Die Angaben im "Grundstein" seien soweit richtig, nur könne man nicht wissen, ob diejenigen, welche die für die Aufnahme der Streikenden veranlagten Gelder wieder vereinnahmt hätten, wie Bitter, Kneendorf, Lorenz usw. ehrlich gewesen seien (11). Kneendorf habe erklärt, der damalige Zugang der Streikenden sei plötzlich gekommen und bei der Rennt der Sach möge wohl eine zweitmäßige Einrichtung gefehlt haben, weshalb habe denn aber Hartwig nicht eine solche gegeben? Der Betreff der Lorenz'schen Angelegenheit sei konstatiert worden, daß die Agitationsskommission das Manuskript nicht gedeckt habe; E. möge es vielleicht zunächst von einer bestimmten Geldsumme, die er damals in Händen gehabt, gedeckt haben, jedoch sei diese Summe zur richtigen Zeit ebenfalls vorhanden gewesen. Auch die Gerichte über die an den Mitarbeiter am damaligen Neuen Bauhandwerker, den Reichstagsabgeordneten Frohme, gezahlten Gelber seien aufgebaut gewesen, da dieselben, mit Ausnahme einer ihm während seiner Haft gewährten Unterstützung, Honorar für schriftstellerische Arbeiten gewesen seien. Die ganze Sache sei eben aufgebaut, wenn Hartwig nicht ausgewiesen worden wäre, dann würde wohl von der ganzen Sache Niemand etwas erfahren haben. Böker trage aber die meiste Schuld, der habe in fröhlicher Weise durch seine geheimen Agitationen, unter Vorschiebung anderer Personen, den Frieden im Fachverein untergraben und leichteren dadurch am meiste geschädigt, was wohl auch nicht geschehen wäre, wenn man bis zur Agitationsskommission als Mitglied zu gegangen hätte; B. müsse ausgeschlossen werden.

Mit der Beendigung des Berichtes wurde für diese Versammlung Schlus in dieser Angelegenheit gemacht. Am Sonntag, den 28. Sept., soll der Korrespondent Bölow weiter referieren und dann die Sache möglichst erledigt werden. Die Entscheidung über die Reichsmäßigkeit der Bewerbung der in der Stadt stehenden Gelder soll dem nächsten Kongreß anheimgefallen werden.

Nach Schlus der Debatte erklärte zur Geschäftsroutine, das Mitglied Böker, daß in den Ausführungen des Berichterstatters eine thatächliche Unrichtigkeit enthalten sei, indem der Reichstagsabgeordnete Frohme während seiner Haft in Preungesheim nicht von der Agitationsskommission, sondern von der Redaktion des "Neuen Bauhandwerker" für die für das Blatt geleisteten Arbeiten honoriert worden sei und auch von dieser eine Extratifikation während seiner damaligen Krankheit erhalten habe. Der Berichterstatter erklärte dann, daß diese Darstellung der Sache richtig sei; er habe sich wohl hierin unbedeutlich ausgedrückt. — In der dann am 28. September abgehaltenen, Anfangs recht gut besuchten Versammlung versuchte sich zunächst Herr Böker von den wider ihn erhobenen Angriffen rein zu waschen; die Quintessenz des ja einständigen Vertheidigungsrede ging dahin, daß er unzählig verleumdet werde, weil er von jeder eine eigene Meinung gehabt habe und daher von den in der Geschäftsroutine sowie den im Vorstand tätigen Personen gehabt werde; er habe wissenschaftlich nie unrecht gehandelt. Der Korrespondent, Herr Bölow, fügte dann den Ausführungen des Referenten der Kommission hinzu, daß letztere zu dem Schlus gelommen seien, daß für unsittliche Zwecke nichts aus dem allgemeinen Fonds verausgabt werden darf; die Ausgaben hätten sich auf die Beherbergung der anwesenden fremden Delegierten beziehen. In Betracht der Auslagen für die Zentralstafle sei ebenfalls nichts zu monitiren. Bei seiner gelegentlichen Anwesenheit denkt der Frieden in Magdeburg in diesem Jahre habe er erfahren, daß dort für die streitenden Hamburger in noch ausgedehnterem Maße eingetreten worden sei. In Betracht der zwischen Hartwig, Böker und Elberfeld geführten Korrespondenz sei hervorzuheben, daß Elberfeld behauptet habe, nur circa zwei Briefe geschrieben zu haben, während B. seben von 28 Briefen gehwohnt habe und aus den bekannt gewordenen Briefen hervortrete, daß er jetzt anders spreche, als zur Zeit der Abschaffung der Briefe. Böker hätte die Angelegenheit auf dem Kongreß in Erfurt gründlich und in alter Form zum Ausdruck bringen können; das habe er aber nicht gethan. Die Kommission sei trotzdem in derselben Erweiterung gelangt, daß er an den vorhandenen Würten die Hauptschuld trage. Der dann folgende Nebner, Herr Ellerbrock, erklärte, Alles aufrichtig zu halten, was er bisher gesagt habe, und nominierte mehrere Mitglieder als Zeugen dafür, daß er die Mittheilungen Hartwig's widergegeben habe. Wenn Lesterer jetzt andere Aussagen gemacht habe, so habe er M. 1000 für Hartwig büßen sollen, da er noch 20 Briefe im Besitz habe. Er habe wohl von vielen Seiten Briefe erhalten und geschrieben, jedoch nicht zur Veröffentlichung im "Vereinsblatt". Nebner begann dann einen Bericht, der den Frieden im Vereine, aber der

jeigen korrumpten Leitung unterwarf er sich nicht. Nachdem dann das schriftliche Kommissionsmitglied Tecklen den Bericht des Referenten als einen „hinterbrannten Vortrag“ bezeichnet hatte, wofür er eine Lüge erhielt, wurde sein Antrag, den von ihm angenommenen Originalbericht über Hartwig's Auslagen zu verlesen, abgelehnt. Dann erläuterte Herr Lorenz nochmals die Vorgänge in Betracht des damaligen Kassenamts und wies nach, daß damals Vater selbst als Vorstehender die Marken verausgabt und die betreffenden Bücher in Händen gehabt habe und daher dem Vorstande hätte Meldung machen müssen, wenn etwas nicht in Ordnung gewesen sei. Das Ganze berührte auf höchstes Verleumdung. Der Referent, Herr Bömelburg, widerlegte dann die Ausführungen Vaters und wies nach, daß sowohl dessen Vorgetragen, wie das Vorgehen Hartwig's keine Rechte seien. Das gesammelte Material werde dem nächsten Kongreß vorliegen werden; es sei jetzt höchste Zeit, für die Befreiung der so tief geschädigten Organisation einzutreten, das Vorgehen Vaters und Hartwig's sei auf das Schärfste zu rügen. Nachdem dann noch mehrere Redner, ohne wesentlich Neues vorzubringen, zur Sache gekrochen, wobei die Unruhe in der Versammlung immer mehr anwuchs, auch ein erheblicher Theil der Anwesenden das Votum verließ, wurde nach Schluss der Debatte über folgende Anträge abgestimmt:

1. Antrag Hatz: Vater auszuschließen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß Hartwig sein die Bewegung schädigendes Handwerk gelegt werde.

2. Antrag Friedrichs: Lorenz, Wibrandt und Dommann vorsichtig aus dem Verein auszuschließen, das Material des Kongresses zu überlesen und dessen Entschließung weiterzutragen.

Beide Anträge wurden abgelehnt. Die Entscheidung über den letzteren wurde von den Anhängern Vaters unter großem Lärm besiegelt, welcher bei der wiederholten Konstituierung des Ergebnisses seitens des Vorstehenden beratzt zumahm, daß die Versammlung auf Anordnung des überwachenden Beamten geschlossen werden müsste.

**Wandsber.** In der am 23. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Wandsbertheilte der Vorstehende mit, daß am 7. Oktober die Jahreshauptversammlung stattfinden werde; etwaige Anträge seien vorher schriftlich dem Vorstande einzureichen. Ferner mache Redner nochmals auf die Kongreßprotokolle aufmerksam, auch würden diejenigen, welche noch im Besitz von Extramartern oder Bogen sind, eracht, solche an Herrn Bätz übereinzuliefern. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verfasst und erläuterte der Vorstehende sodann den Leitartikel der Nr. 87 des „Grundstein“. Redner führte unter Anderem an, die „Bauhütte“ habe die Forderung der Gesellen abnorm genannt und doch gehe der Unternehmer mit dem Löwenanteil ab; dies beweisen die Feststellungen des Statistikers Dr. Engel. Dieser Herr habe nachgewiesen, daß der Ertrag der Arbeitskraft eines jeden Arbeiters pro Jahr M. 3600 betrage; daß aber diese Summe kein Arbeiter in ganz Hamburg auch nur annährend verdiente, wisse Febermann. Weiter wisse wohl Febermann, daß die Meister es vor allen Dingen auf Einführung des Pfostenlohnes abgesehen hätten, man würde nur eine passende Gelegenheit abwarten, um dann überhaupt den Stundenlohn von 60 auf 50 & zu reduzieren. Damit nun die Unternehmer uns aber nicht überumpeln können, sei es unsere unabkömmliche Pflicht, unsere Organisation zu stärken, und um dies erfolgreich durchführen zu können, müsse jeder Maurer den „Grundstein“ lesen und in seiner freien Zeit die in dem Blatte enthaltenen Leitartikel studiren, da in diesen nicht nur die gewerblichen, sondern auch die wirtschaftlichen Fragen behandelt werden. Diese Ausführungen schlossen sich die Herren Bremer und Hamann an. Letzterer führte speziell zur Wohnungfrage an, daß in den Kreisen der bestinkenden Klassen die Lustigkeit vorhanden sei, daß die hohen Mietkäufe durch die hohen Löhne der Arbeiter hervorgerufen seien. Diese Ansicht sei eine irrite; aber der Arbeiter sei nun einmal der Sünderpat; dem wurde Alles in die Schuhe geschoben. Die Steigerung der Mieten würden vielmehr durch den Grund- und Bodenbesitzer hervorgerufen und ebenso durch die Erhöhung der Preise für die Baumaterialien; ferner hätte das 1000 Steine M. 15 bis M. 20 gelöst, während dieselben in den letzten Jahren auf mehr als das Doppelte gestiegen seien. Hierauf wurde auf Antrag des Herrn Götter beschlossen, während der Wintermonate und zwar vom 1. Oktober ab die Versammlungen um 8 Uhr beginnen zu lassen. Nachdem noch der Verbreiter des „Grundstein“ auf den Quartswechsel aufmerksam gemacht hatte und dann einige un wichtigere Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorstehende die Versammlung mit dem Gruschen, zu der Hauptversammlung recht zahlreich zu erscheinen.

**Lauenburg a. d. Elbe.** Am 14. September tagte hier eine regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Lauenburg. Die zunächst vorgelegte Abrechnung vom diesjährigen Stiftungszeit ergab an Einnahme: Zahl 133 Karton, M. 75, die Summe von M. 99,75. Die Ausgabe betrug für Muster M. 70, für Annnoncen im „Grundstein“ und Nordvogt M. 4,05 für sonstige Ausgaben M. 14,70, in Summa M. 88,75, mithin einen Überschuss von M. 11. Nachdem die Abrechnung für richtig befunden wurde, wurde dem Festkomitee Decharge ertheilt und der Überdruck der Vereinsklasse überwiesen. Dann wurde beschlossen, für das nächste Geschäftsjahr zur statistischen Erhebung Bücher anzufassen. Ferner wurde beschlossen, vom 16. November d. J. bis zum 15. März d. J. eine Wanderverunterstützung von 50 & an jolche Kollegen zu verabfolgen, welche nachweisen können, daß sie drei Monate einer Organisation angehört haben; die Herren J. Udermann und Schröder wurden zur Ausführung dieses Beschlusses gewählt. Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

### Bauhandwerker.

**Großenhain.** Am 21. September fand in Schaar schmidt's Restaurant eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung unter dem Vorsteher der Herren Lorenz I. Schmid und Stephan statt. Trotzdem die Versammlung schwach besucht war, wußte der Referent, Herr Paul, doch die Anwesenden zu föhlen durch seine ausführliche Rede über den Charakter und Umfang der Sozialreform. Zu seinem Schlusse forderte der Referent die Anwesenden auf, den Berufsvereinungen beizutreten. Zum Schlusse brachte der Referent ein Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung aus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmen. Dann erstaute Kollege Bösch seine Bericht als Vertreutemann, welcher eine Jahresseminnahme von M. 246,42 und eine Ausgabe von M. 210, welche an die Geschäftsführung der Mauer Deutschlands geschickt sind, und verschiedene Ausgaben im Betrage von M. 19 ergab, so daß ein Kasenbestand von M. 17,42 verbleibt. Nach Erteilung der Decharge wurde Kollege Bösch wiederum zum Vertreutemann und Kollege Stephan zum Revisor gewählt; dann erfolgte Schluß der Versammlung.

### Gerichts-Chronik.

**Nürnberg.** Unter den zahlreichen Fällen, welche von Justiz und Verwaltung den um Verbesserung ihrer Lage ringenden Arbeitern gelegt werden, nehmen die §§ 52 und 53 des Polizeistrafgesetzes, welche von Geldsammelungen ohne behördliche Erlaubnis und den auf diesen „Verbrechen“ stehenden Strafen handeln, einen hervorragenden Platz ein, und nicht wenig Prozeße sind in den letzten bewegten Jahren Arbeitern gemacht worden, die sich gegen genannte Paragraphen verächtig haben sollten. So haben wir auch diese Woche wieder über einen solchen zu berichten. In Nr. 30 der dahier erscheinenden Deutschen Metallarbeiterzeitung war ein Aufsatz enthalten, welcher zur Unterstützung der im Auslande befindlichen Hamburger Arbeiter aufgerufen. Unterzeichnet war dieser Aufruf von den Herren Breuer und Segel, zwei bekannte Arbeiterführer in Nürnberg und Fürth. Der Redakteur der „Metallarbeiterzeitung“ war der Dritte im Bunde, der mit den Genannten angestellt war; der Herr Amtsanzolt hatte eine mächtige Ansicht, daß hier der § 20 des Preßgesetzes zutreffe, und den Redakteur Scherm darum vor das Gericht zitierte. Alle drei Angeklagten wehrten sich tapfer ihren Haft und gaben mitunter der Justiz und ihren Betreibern ganz böse Wahrheiten zum Besten. Aber — es rast der See und will sein Opfer haben — die Drei wurden zu je M. 10 Strafe verurteilt, der Herr Amtsanzolt wollte die Geschichte sogar noch M. 10 höher bestrafen wissen.

**Beachtsdorffsches Urteil.** Eine interessante Verhandlung fand am 19. September vor dem Schöffengericht I zu Altona statt. Der Schlosser Großmann stand unter der Anklage, in einer Versammlung des Fachvereins der Schlosser und Maschinensäuber von Altona und Umgegend am 12. August die Altonaer Polizeibehörde beleidigt bzw. in der öffentlichen Meinung herabgesetzt zu haben, daß er unter Anderem die Worte gebräucht: „Die Polizei hat sich zum Dienst der Fabrikanten gemacht, indem sie mit den Arbeitgebern Hand in Hand gegangen ist, um die Fachvereine zu unterdrücken.“ Der Chef der Polizei, Bürgermeister Rosenhagen, stellte daraufhin Strafantrag. Der Angeklagte erklärte auf die Frage, ob er die intriminären Verleumdungen gethan habe, daß er dies nicht bestreite. Die Polizei hätte seit dem 1. Mai, seit die Aussperrung der Metallarbeiter stattgefunden, an sämtlichen Verhältnissen des Fachvereins, neun an herzigem, daß es eines jeden Bauarbeiters Pflicht sei, mit einzutreten in die Nischen der Organisation, da nur durch ein einheitliches kräftiges Vorgehen die Wünsche und Ziele des arbeitenden Volkes erreicht werden können.

**Quedlinburg.** Am 23. September tagte hier im „Goldenen Adler“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in welcher Herr Sianingl aus Hamburg den Bericht der Gesellenorganisation referierte. Redner unterzog zunächst die frühere Fortschritts-jeigte freisinnige Partei, sowie die Gewerkschaften und deren Vorsitzender Dr. Marckt, welchem er die Hauptthüle am Dienstag des damaligen großen Waldeburgs-Bergarbeiterstreiks heimtat, einer scharfen Kritik. Redner kritisire sodann die Innungen, welche sich im Gegensatz zu den Fachvereinen mit Politik beschäftigen, sowie das Lehrlingswoesen, und forderte die Anwesenden auf, mit allen Kräften für Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzutreten, um das Heer der Arbeitslosen zu vermindern. Zum zweiten Punkt „Statistik“ erläuterte Redner die Notwendigkeit einer solchen für alle Arbeitersparteien, um unseren Gegnern, welche immer den in den Arbeitersparteien herrschenden Notstand längst, denselben mit trockenem Jasmin zu beweisen, und legte den anwesenden Mauern an's Herz, die von der Gesellschaftseinigung überstandene Formulare prompt und gewissenhaft auszufüllen. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seinen gebiegenen Vortrag. Nachdem noch einige Kollegen über die Arbeitserlöse im Gegenjahr zur kapitalistischen Preise geprahzt hatten, ermahnte der Vorsteher die Anwesenden, fest an der Organisation zu halten und dieselbe überall auszubreiten. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

**Wernigerode.** Am 26. September tagte hier im Schützenhaus eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung unter dem Vorsteher der Herren Hesse, Spant und Kühne, in welcher Herr Sianingl aus Hamburg über die in diesem Jahre stattgefundenen Streiks und die aus denselben zu ziehende Lehre einen Vortrag hielt. Redner beleuchtete in demselben das Vorgehen der von den Behörden unterstützten Innungen gegen die Arbeitersparteien und wies schäflich darauf hin, daß der Erfolg solle für die letzteren darin seinen Grund habe, daß noch eine sehr große Anzahl Berufsgenossen den Vertriebenen der organisierten Arbeiter indifferent gegenüberstehe. An der Diskussion über den Vortrag beteiligten sich u. a. ein Schornsteinfegermeister, der für die Innungen eine lange Brach. Es sei auch Innungsmaster, gebe jedoch seinen Gesellen, was sie verdienen; er erklärte jedoch für einen Lump, der seine Gesellen mehr bezahle, wenn sie einem Verein angehören, oder ihnen nicht gebe, was sie verdienen. Auch unterstellt er die überale Preise, aber er könne unmöglich darüber eingehen, daß die Gesellen gleichen Lohn erhalten, da sie nicht gleiche Leistungen ausweisen könnten. Der Referent wies diesen Freihum eingehend unter Rüttung der berüchtigten Ausführungen des Professor Schmöller zurück und riet dem Herrn Schornsteinfegermeister, sich nur mit Sozialökonomie

beschäftigen zu lassen, dann würde er in kurzer Zeit ein tüchtiger Sozialdemokrat sein. Darauf schien der ehrenwerte Meister jedoch nicht recht etwas wissen zu wollen, denn er empfahl sich trotz der sowohl dem Referenten als auch von der Versammlung an ihn gerichteten Bitte, noch länger an der Diskussion teilzunehmen. Zum zweiten Punkt legte der Referent dann den Bericht der Berufsschaftlar und forderte die Anwesenden auf, die dieselbe zu pflegen und hochzuhalten. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

### Bescheide des Reichsversicherungsamtes.

Nr. 866. Ein landwirtschaftlicher Betriebsunternehmer ließ um seinen zur Ausstellung der Wirtschaftsgesetze benötigten Hof eine neue Mauer ziehen und die in demselben befindliche Dingergrube ausmauern. Die Maurerarbeiten hatte er einem Maurermeister vergeben, der die Kosten dafür bezahlt und die Maurerarbeiten dergestalt übertragen, daß dieser sie mit seinen Arbeitern ausführte und für jeden Arbeiter und Arbeitstag die Weisergebühr

bezog. Der Landwirt selbst half mit seinen Arbeitern nur bei Heranführung der Steine, deren Beschaffung er sich selbst vorbehalten hatte. Zu letzterem Zweck war ihm von einer Bechenverwaltung eine alte Ladekuhne zum Abtransport überlassen worden. Mit der Abrücksarbeit betraute er einen gewöhnlichen Tagearbeiter, welcher als Tagelöhner bei Bauten, Wegbauden und bei landwirtschaftlichen Arbeiten thätig war, und zahlte ihm für die ganze Arbeit eine Gesamtsumme. Diese brachte ihm bei der mehrtägigen Dauer der Arbeit nur einen niedrigen Tagelohn für den Arbeitstag. Der Arbeiter ist nicht gemäß § 2 Absatz 2, § 18 Absatz 2 des Bauaufsichtsverfassungsgesetzes und der betreffenden Nebenstatutvorschrift der zuständigen Baugewerbevertreiber zur Anmeldung gekommen und zur Versicherung seiner Person seitens des letzteren nicht herangezogen.

Durch Rechtsentscheidung vom 28. Juni 1890 hat das Reichsversicherungsamt in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht die zuständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zur Gewährung der gesetzlichen Entschädigung an die Witwe des bei der Abrücksarbeit gestorbenen Tagearbeiters verurtheilt.

Der verunglückte Arbeiter könne als Unternehmer der Abrücksarbeit weder nach Absatz 1 noch nach Absatz 2 des § 3 des Bauaufsichtsverfassungsgesetzes angesehen werden. — Ersteres nicht, weil er seiner ganzen wirtschaftlichen Stellung nach lediglich Tagearbeiter, nicht selbstständiger Baugewerbevertreiber gewesen sei, und Letzteres nicht, weil nach den mitgetätigten Thatachen die vereinbarte Gesamtsumme nur eine Entlohnung des Verunglückten für seine Arbeitsteilung dargestellt habe. Er sei Alfordarbeiter des Landwirts gewesen und die Abrücksarbeit daher eine Bauarbeit, welche von Letzterem für seine Rechnung ausgeführt sei. Diese nicht erhebliche Bauarbeit zusammen mit der Arbeit des Herantragens der Steine aus dem Abruch an den Bau der dem Wirtschaftsbetriebe dienenden Hofmauer und Dingergrube fasse unter § 1 Absatz 4 des Bauaufsichtsverfassungsgesetzes. In dieser Beziehung kommt in Betracht, daß die Ausführung der Mauer und die Ausmauerung der Dingergrube selbst in dem gewerbmäßigen Baubetrieb des Maurermeisters ausgeführt worden seien, da er die Arbeiten persönlich beauftragt, durch einen ihm für die Ausführung verantwortlicher Vorarbeiter geleitet und beaufsichtigt habe (vergleiche dagegen den Absatz der Rechtsentscheidung 833, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890 Seite 452). Die hiernach allein von dem Landwirt für seine Rechnung und mit seinen Arbeitern ausgeführten Arbeiten der Belegschaft und des Herantragens der Steine hätten einen so geringen Umfang gehabt, daß sie, da sie übrigens auch umgewehten Zwecken des Wirtschaftsbetriebes gedenkt, bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gemäß § 1 Absatz 4 des Bauaufsichtsverfassungsgesetzes noch als mitversichert zu gelten hätten (zu vergleichen die Rechtsentscheidungen 864 und 865, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890 Seite 496).

Nr. 867. In einer Rechtsentscheidung vom 5. Mai 1890 hat das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß ein kleiner Landwirt, welcher mit seinem Gespann einen der Staatsbauwerke gehörenden Schneepflug auf einer Straße gegen Lohn selbst führt, bei dieser Tätigkeit als ein in dem Straßenunterhaltungsbetriebe beschäftigter Arbeiter anzusehen sei (zu vergleichen die Bescheide 711 und 418, sowie die an letzter Stelle angeführten weiteren Bescheide, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1889 Seite 321 und 1887 Seite 551).

Mahngabe hierfür war die Erwägung, daß wenn man derartige Gespanndienstleistungen als Lohnfuhrwerksbetrieb und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mitversichert erachtete, das Risiko dieser und ähnlicher, die größte Gefahr der Straßenbauarbeiten bilden Arbeiten, von der Dienstanstalt-Berufsgenossenschaft beziehungsweise der Verkehrsanstalt derselben oder der Korporation ic. (§§ 4, 46, 47 des Bauaufsichtsverfassungsgesetzes) auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften abgewälzt werden würde, während gerade jene Berufsgenossenschaft ic. es ist, welche zur Aufnahme solcher Betriebe gebilbet und zur Versicherung derselben bestimmt ist.

Nr. 868. Ein Holztransport-Unternehmer hatte zur Fortsetzung des in einem Walde gefällten Holzes eine Waldeisenbahn in Betrieb gelegt. Das Schlagen des Holzes erfolgte durch die Arbeiter der Waldeisenbahn, während Jener mit seinen Leuten das Herantragen des Holzes zu dem Ausgangspunkte der Waldeisenbahn zu bewältigen hatte. Bei letzterer Tätigkeit erlitt einer seiner Arbeiter innerhalb des Waldes einen Unfall.

Das Reichsversicherungsamt hat durch Entscheidung vom 16. Juni 1890 ausgesprochen, daß dieser Unfall nicht von derjenigen Berufsgenossenschaft zu entschädigen sei, welche den Betrieb der Waldeisenbahn in ihr Kataster aufgenommen hatte. Es handelt sich nicht, wie Müller meint, um den „gekennzeichneten Betrieb“ einer Eisenbahn im Sinne des § 1 Absatz 1 des Ausdehnungsgesetzes. Vielmehr greifen hier zwei Betriebe derselben Unternehmers ineinander, welche hinsichtlich ihrer berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit trotz ihres äußerlichen Zusammenhangs getrennt behandelt werden müssen. Während das Aufladen des Holzes auf die Bahnwagen und das Abladen von denselben dem Betriebe der Waldeisenbahn zuzurechnen ist, bildet das Herantragen des Holzes, soweit es sich innerhalb der Grenzen des forstwirtschaftlichen Grundstücks des Produzenten vollzieht, als notwendiger Abschluß des aus die Bewirthschaftung des Grundstücks gerichteten Betriebes noch einer Art dieses letzteren und ist demgemäß bei den örtlich zuständigen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versichert (zu vergleichen Rechtsentscheidungen 789 bis 791, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890, Seite 154).

Nr. 869. Ein Biegeliefierer hält für die Zwecke seiner Biegel (Heranbringung des Materials und Abfuhr der Biegel) Pferde und Lastwagen. Gelegentlich, in geringfügigem Umfang, verwendet er diese auch zur Ausführung von Fahren für Dritte gegen Entgelt, ohne

jedoch für die Lohnfuhrwerke besondere Einrichtungen zu besitzen.

Nach einer Rechtsentscheidung vom 17. Februar 1890 ist die Lohnfuhrwerke bei der Ziegelsei-Berufsgenossenschaft als mitversichert anzusehen. Hier liegt ein gewerbsmäßiger Fuhrwerksbetrieb im Sinne des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885, welcher als solcher einen Nebenbetrieb des Ziegelsei-Betriebes bilde würde, nicht vor (zu vergleichen Bescheid 2 der Anleitung, betreffend die Anmeldung der nach dem Ausdehnungsgesetz verschärfungspflichtigen Betriebe, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1885, Seite 160). Die Fuhrwerke unterliegt aber als Bestandteil des Ziegelsei-Betriebes des Berufes, und zwar derartig, daß auch die weniger gegen Lohn für Dritte geleisteten Fahren als mitversichert zu gelten haben, da sie sich lediglich als ein Ausfluß der dem Ziegelsei-Betrieb dienenden Gesamtbaltung im Allgemeinen darstellen.

### Abrechnung über den Streit der Maurer in Grabow i. M. vom 15. März bis 12. Mai 1890.

Einnahme.

Von der Geschäftsleitung der Maurer Deutsch-

lands ..... M. 100.—

Von auswärts beschäftigten Grabower Kollegen und deren Freunden ..... 387.—

Von hierigen Kollegen ..... 20.10

Vom Zimmergerwerb in Grabow ..... 38.—

Kassenbestand ..... 36.80

Summa M. 581.90

Ausgabe.

Reisegeld für abgereiste Kollegen ..... M. 34.80

Unterfütterung ..... 541.40

Von durchreisende Kollegen ..... 33.44

Porto und Schreibmaterialien ..... 6.35

Summa M. 615.99

Bilanz.

Einnahme ..... M. 581.90

Ausgabe ..... 615.99

Defizit M. 34.09

C. Orthmann.

Reiblatt und richtig befunden.

F. Schulz, Breithorst.

Briefstafeln.

Herr F. Göbelser, im Juli in Bremen, Kl. Helle Nr. 28, jetzt in Hamburg wohnhaft, wird hiermit erlaubt, in der Expedition d. Bl. vorzutreten.

Grünberg, G. Der Streitum liegt daran, daß Sie die diesbezüglichen Vermerte auf der Rückseite des Kupons unterliefen hatten. Die Sache ist nun in Ordnung.

Wilhelmsburg, W. Wir mußten wiederum Strafportfe für Ihren Bruder zahlen.

Braunschweig, L. Das Haftargument in Ihrem Eingefandt ist nicht zutreffend. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß sämtliche Gesellschaften wohl den von Ihnen bestrittenen Druck ausüben können. Wenn wir auch einerseits den betr. Beschlüsse der Kollegen in Hannover aus tatsächlich in Gründen nicht zuziffern können, so können wir andererseits denselben aber nicht gerade tadeln, weil dieselben unter dem, gefünde angebrückt, unverzüglichsten Abstimmensatz der Betreffenden seit Jahren leiden. Wir lehnen daher die Aufnahme Ihrer Eindringung ab.

Wismar, B. Die Entrichtung herzarter kleiner Beträge durch Einwendung von Postwertzeichen ist uns jederzeit erwünscht.

### Anzeigen.

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Steinhaner, Güter (Weißbinder) und Stoffläden Deutschlands „Grundstein“.

(Einget. Höfstraße Nr. 7, Sitz: Altona.)

In der Zeit vom 21. bis 27. September sind folgende Beträge bei der Hauptfasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltungsstelle in Braunschweig M. 400, Freiburg in Baden 100, Badrina 70, Cöpenick 100, Quedlinburg 70, Münden 100, Hannover 75, Straßburg im Elsass 200, Bantow 100, Tübingen 100, Memel 83.45, Hamburg 900, Berlin 6000. Summa M. 819.45.

Beizüglich erhalten: die britische Verwaltung in Bensheim-Auerbach, trog ihres äußerlichen Zusammenhangs getrennt behandelt werden müssen. Während das Aufladen des Holzes auf die Bahnwagen und das Abladen von denselben dem Betriebe der Waldeisenbahn zuzurechnen ist, bildet das Herantragen des Holzes, soweit es sich innerhalb der Grenzen des forstwirtschaftlichen Grundstücks des Produzenten vollzieht, als notwendiger Abschluß des aus die Bewirthschaftung des Grundstücks gerichteten Betriebes noch einer Art dieses letzteren und ist demgemäß bei den örtlich zuständigen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versichert (zu vergleichen Rechtsentscheidungen 789 bis 791, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890, Seite 154).

Nr. 869. Ein Biegeliefierer hält für die Zwecke seiner Biegel (Heranbringung des Materials und Abfuhr der Biegel) Pferde und Lastwagen. Gelegentlich, in geringfügigem Umfang, verwendet er diese auch zur Ausführung von Fahren für Dritte gegen Entgelt, ohne

Fachverein der Maurer in Altona.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 9. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“.

Aufnahme neuer Mitglieder in jeder Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen bitte. Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer von Leipzig und Umgegend.

Donnerstag, den 7. Oktober 1890:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Statistik. 2. Ge-

währung des Rechteschauens. 3. Verschiedenes.

[M. 1.20.] Der Vorstand.

Fachverein der Maurer von Harburg a. d. Elbe.

Am 9. Oktober, Abends 8 Uhr,

findet die

Hauptversammlung  
des Fachvereins im Lokale des Herrn Peters, Karmapp, statt.

Der Vorstand.

G. Graf.

Die Buch- und Holportage-Handlung

von

Altona Bürgerstr. 70 J. Ludwig Bürgerstr. 70

im Laden empfiehlt sich hiermit

den Arbeitern, besonders den Maurern in Altona-Ottensen, zur geneigten Beachtung.

Vorläufig sind:

Das Protokoll des siebten deutschen

Maurerkongresses ..... M. —25

Neue Welt-Kalender pro 1891 ..... —50

Gruppenbild der sozialdemokratischen

Fraktion ..... —75

Elco, Die deutschen Vereinigungen ..... 1.80

sowie sämmtliche  
im Verlage von J. G. W. Dieck erschienenen Werke.

Bestellungen auf das „Hamburger Echo“ und sämmtliche Arbeitzeitungen, sowie auf die Tagesblätter, werden jederzeit entgegengenommen und prompt erledigt.

Verlauf nach Auswärts nur gegen vorherige Ein-  
sendung des Beitrages nebst Portoergütung.

J. Ludwig,

Altona, Bürgerstraße 70, im Laden.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im  
Richte der Thatfachen. Eine Petition nebst  
Dienstschrift, bet. das Koalitionsrecht und  
seine genügliche Sicherstellung, gerichtet an  
den deutschen Reichstag und den Regierung  
der deutschen Bundesstaaten sowie dem Bundes-  
rat zu Kenntnahme übermittelt. Im Auftrage  
des Kongresses der Maurer Deutschlands heraus-  
gegeben von der Agitationstimmlung derselben,  
Verlag von A. Bitter, Hamburg, 1889.

Preis 25 Pfennig.

Die Broschüre enthält gar viel des Lehrezreichen; sie behandelt die Koalitionsfrage so gründlich nach allen Seiten hin, wie es gründlicher kaum möglich sein dürfte auf einem verhältnismäßig knappen Raum.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition  
des „Grundstein“, J. Steding, Fürstenplatz 2,  
erste Etage, Hamburg.

Abonnement-Feststellung.

für das zweite Quartal 1890:

Ludwigshafen, R. (Rhein) M. —50; Stendal, O., (Rhein) —60.

Für das dritte Quartal 1890:

Grünberg, G. M. 11.80; Hörburg a. C. S. 164.45;

Cöln, D. 9.90; Potsdam, R. (Rhein) 4.15; Neuhausen, G. 13.20; Stolberg, B. 9.70; Hörford, H. 22.95;

Berlin, G. 7.80; Niendorf, F. 14.40; Gotha, M. (1. Rate) 8.70; (2. Rate) —70; Döter, M. 4.80; Gotha, M. (1. Rate) 8.70; (2. Rate) 50; Westerbeckerstr. G. —50;

Straßburg, G. (1. Rate) 50; 13.20; Altenburg, R. 1.40; Hohnsdorf, R. 1.40; Lauenburg, R. 21.60; Uelzen, R. 1.40;

Nienburg, G. 9; Siegburg, B. 24.80; Grafschaften, G. —50; Altona, G. 77.40; Nendorf, G. 1.40; Cöleben, B. 35.70; Blankensee, B. 6.60; Holzminden, G. 24;

Bielefeld, B. (1. Rate) 35; Stendal, O. 9.90; Einbeck, G. 14.40; Peine, G. 9.90; Wismar, B. (Rhein) 1.60; Ludwigshafen, R. 1.40.

Für das vierte Quartal 1890:

Bensheim, A. M. 4.80; Gräfenhain, G. 1.40; Han-  
meln, B. (2. Rate) 4.30; Lehrte, W. 2.40;

J. Steding.

Druckschriftherberichtigung.

In der in voriger Nummer d. Bl. enthaltenen An-  
zeige für die Abonnenten in Minden i. W. muß  
es Zeile 2 und 3 von oben heißen: „Das zweite Quartal  
1890 schulden noch 18 und aus dem Jahre 1889  
schulden noch 7 Abonnenten.“

Dieser Nummer des „Grundstein“ liegt ein  
Prospekt des J. G. W. Dieck'schen Verlages in  
Stuttgart bei, welchen wir der Beachtung unserer  
geehrt Leser auf das Wärme empfehlen.

Druck von J. G. W. Dieck, Hamburg.